



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Gründung von Lippstadt vor 750 Jahren

Brand, Albert

Detmold, 1918

urn:nbn:de:hbz:466:1-14081

P
03



Zur ¼ Jahrtausendfeier der Stiftung Bernhards II.
von der Lippe in der westfälischen Dreiländerecke

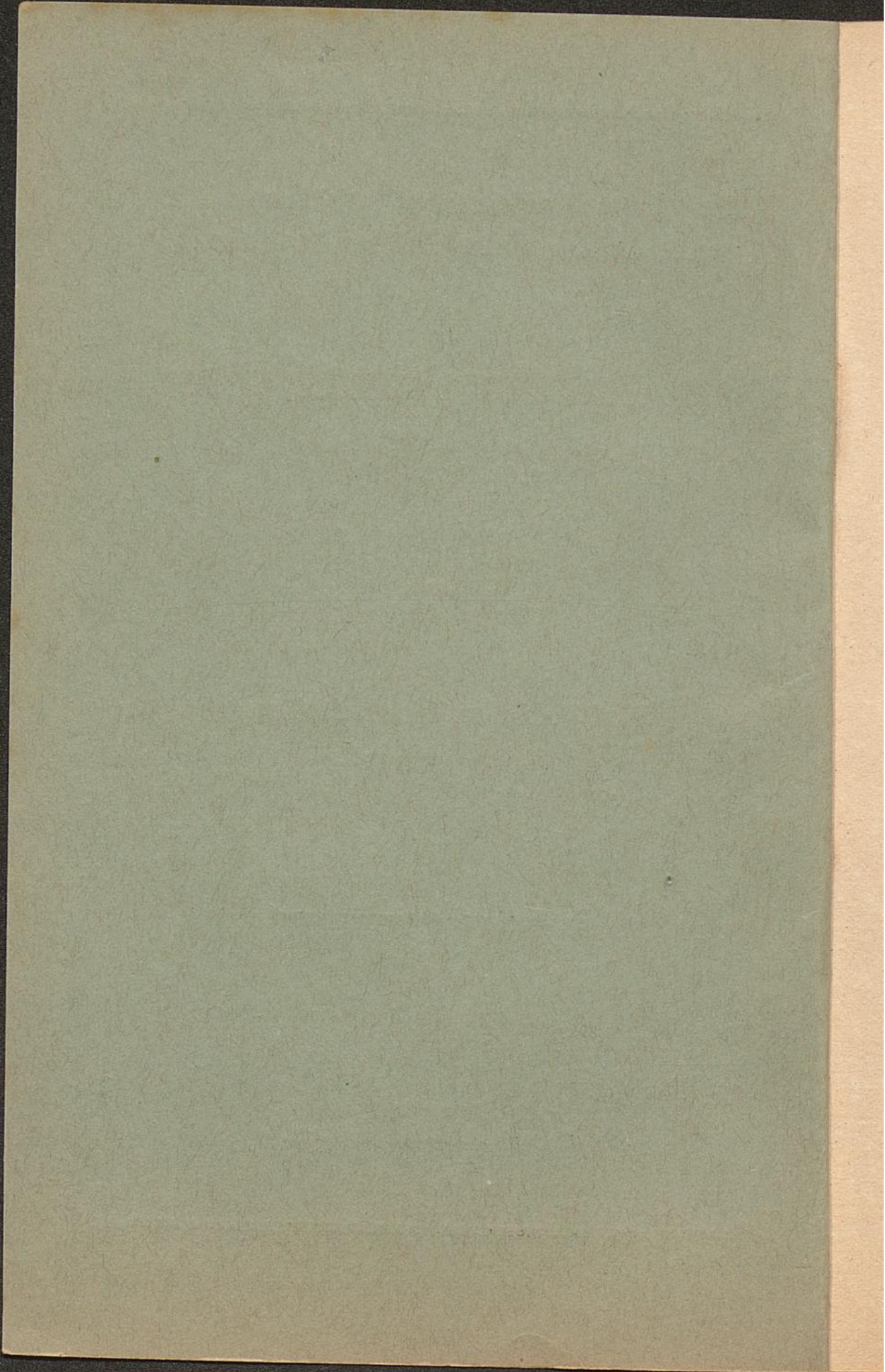
Die Gründung von Lippstadt vor 750 Jahren

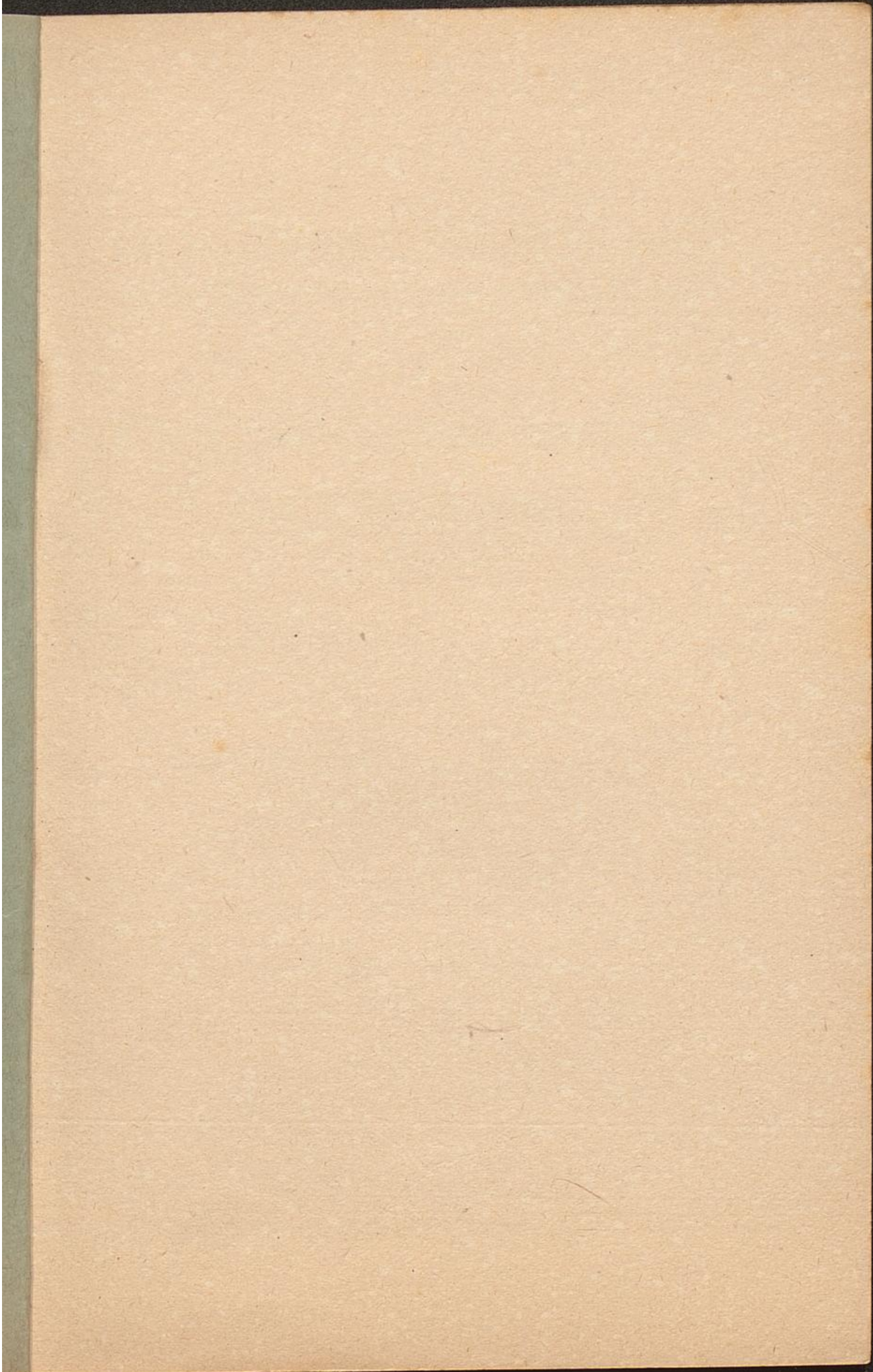
Von

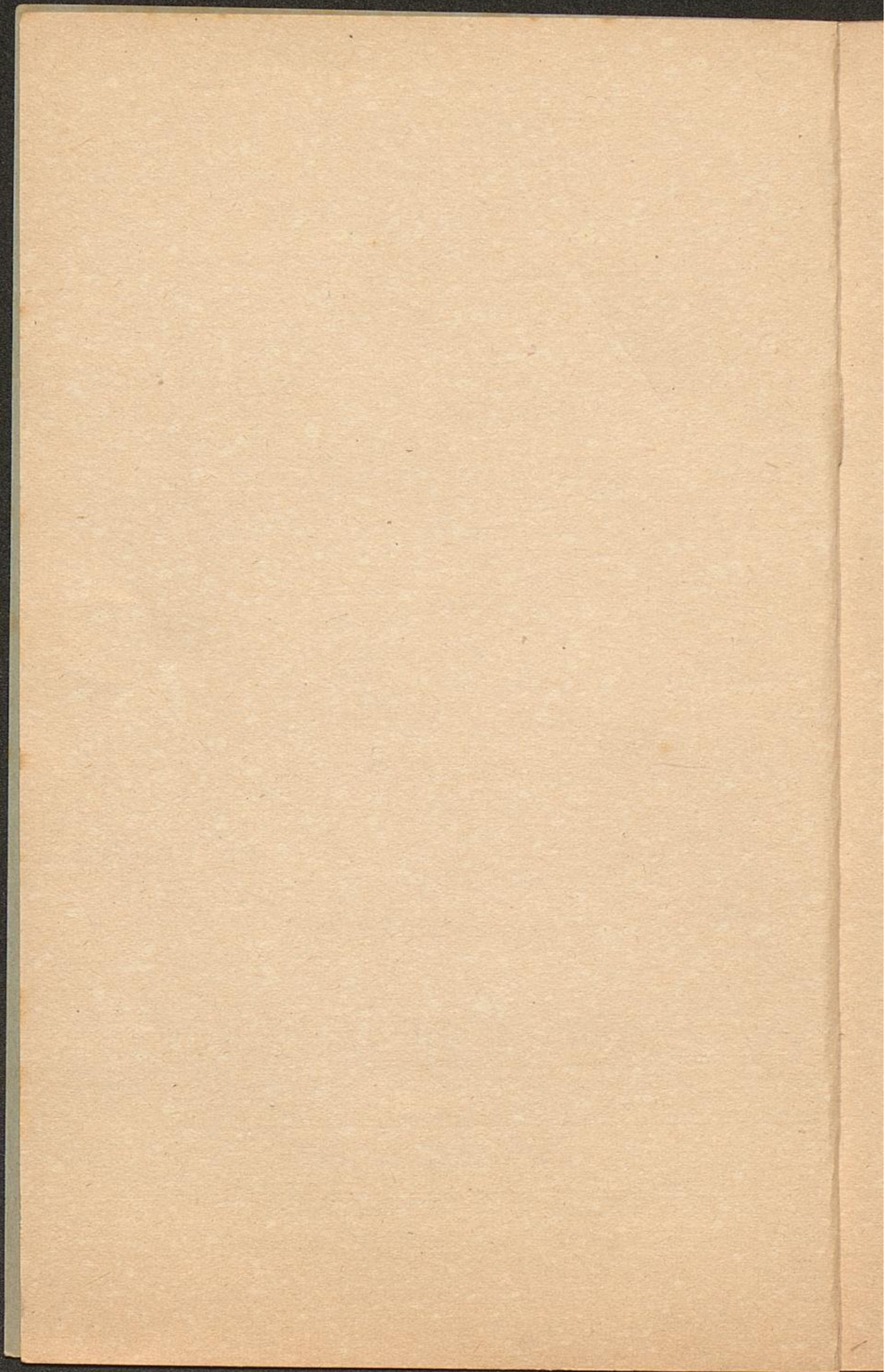
Prof. Dr. Albert Brand, Studienrat
in Münster i. W.

Detmold 1918
Meyersche Hofbuchhandlung.

SR
3577







Zur 750. Jahrtausendfeier der Stiftung Bernhards II.
von der Lippe in der westfälischen Dreiländerecke

Die Gründung von Lippstadt vor 750 Jahren

Von

Prof. Dr. Albert Brand, Studienrat
in Münster i. W.

Detmold 1918
Meyer'sche Hofbuchhandlung.



03
SR
3577

9727/3V

LOHL

Zum Geleit.

Die lachende Sonne eines goldigen Friedens spiegelte sich in den stahlgrauen Fluten der fröhlich dahinschlüpfenden Lippe, die sich gleichsam des nahen Glückes zu freuen schien, auf ihrem starken, im neuzeitlichen Sinne schiffbar zu machenden Rücken demnächst wieder wie einst zur Hansezeit stolze Frachtkähne schaukeln zu können — da erschien in Lippstädter Blättern ein „Ausruf zur Errichtung eines Denkmals für Bernhard II., Edlen Herrn zur Lippe“. Gefühlsmäßig und unbewußt hatte längst gehegtes Volksempfinden trefflicher an die ruhmreiche Zeit der deutschen Hanse wieder angeknüpft, und der Denkmalsauschuß hatte die Schirmherrschaft Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Leopolds IV, Fürsten zur Lippe, gefunden, der sich bereit erklärt hatte, das in Auftrag gegebene, auf Rütthener Grünsandsteinsäule aus dem Rundbehälter des lustig sprudelnden Bernhardtbrunnens hochaufragende, bronzene Ritterstandbild seines großen Ahns, des Stadtgründers zur Lippe, am 30. August desselben Jahres persönlich zu enthüllen.

Es kam anders. Statt des lachenden Friedens ist düsteres Schicksalsgewölk am deutschen Reichshimmel aufgezo-gen. Eisern rollen die Würfel des weltenwendenden Kriegs. England, allein einst durch Deutschlands inneren Hader in die Macht gesetzt, sich die Erbschaft der deutschen Hanse anzueignen und sie zur Weltherrschaft auszubauen, hat sich mit den grimmigsten Hassern deutschen Wesens vermessen, das neu geeinte und deshalb mit Eng-

land um seinen Platz an der Sonne der Weltwirtschaft mächtig ringende deutsche Volk aus dem goldenen Buche des Lebens zu streichen.

In dieser Schicksalsstunde tut es not, sich in der deutschen Geschichte nach willensstarken Männern umzusehen, die sich auch gegen ein widriges Geschick durchgesetzt und ohne Zagen das Schillerwort wahrgemacht haben: „In deiner Brust ruhn deines Schicksals Sterne“. Da bietet sich wie von selbst zur 750. Wiederkehr des Gründungsjahres von Lippstadt der Edelherr Bernhard II. von der Lippe, vielleicht der größte Westfale des Mittelalters, seinen Westfalen dar, der zu den Recken gehörte, von denen das Volk behauptete, sie könnten das Schicksal nach ihrem Willen wenden. Sagte es doch:

„Friedrich de Rote, Heinrich de Löwe, Albrecht de Bäre:
Dat wören drai Häre, dei können die Welt verkähre.“

In diesem Sinne hat sich auch Bernhard II. einen Namen gemacht, der dauerhafter ist wie ein Denkmal von Stein und Erz.

Möge auch die hochherzige Stiftung des regierenden Fürsten zur Lippe, die Fürst Leopold-Akademie in Detmold, zur Ausbildung von städtischen Verwaltungsbeamten, die im Jubeljahr seines hochsinnigen Ahnherrn mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufen ist, dieselben Früchte für die westfälischen und deutschen Städte tragen, wie die lippische Stadtgründung vor 750 Jahren! Das walte Gott!

Die politischen Voraussetzungen der Stiftung Bernhards II.

Man mag es Zufall nennen oder nicht, auf alle Fälle ist es für uns als Zeitgenossen des Friedens von Litauisch-Brest, der den Deutschbalten den Wiederanschluß ans Mutterreich gebracht hat, ein Gefühl völliger Befriedigung, daß schon im Jahre 1868 Dr. Ed. Winkelmann in Riga zur Siebenhundertjahrfeier der Gründung von Lippstadt „Des Magisters Justinus Lippiflorium. Nebst Erörterungen und Register zur Geschichte Bernhards II. von der Lippe, des Abts von Dünamünde und Bischofs der Selonen“ neu herausgegeben hat. Dies Zusammentreffen ist um so merkwürdiger, als der Deutschbalte gar nicht wußte, daß das Erscheinungsjahr seiner Veröffentlichung eine so geheimnisvolle Beziehung zur bedeutendsten Tat des Helden seiner Darstellung hatte. Denn erst 1871 hat der durch seine im jugendlichen Alter von 24 Jahren erfolgte Wiederherstellung der Paderborner Annalen in seiner engeren Heimat bekannt gewordene, spätere Berliner Universitätslehrer Paul Scheffer-Boichorst durch seinen geistvollen Aufsatz in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde das Entstehungsjahr der Stadt an der Lippe über allen Zweifel hinaus festgelegt.

Aber nicht allein in der Verehrung der Persönlichkeit ihres Helden, des Gründers von Lippstadt, haben sich beide Schriftsteller fast gleichzeitig gefunden, sondern auch in der dankbaren Anerkennung seiner Bedeutung als Förderer des Deutschtums im ersten deutschen Kolonisationsgebiete. Denn der Edelherr Bernhard II. von der Lippe ist, um mit Scheffer-Boichorst zu reden, „eine seltene und großartige Erscheinung. Westfalen mag ihn mit Stolz den Seinen nennen und auch Livland, einst ein kräftiges Glied am deutschen Körper, nun von ihm geschieden, aber der Wiedervereinigung harrend, kann ihm seine Achtung nicht versagen.“

Das Todesjahr Bernhards II. ist zuverlässig bekannt. Er ist im Jahre 1224 zu Selburg an der Düna zwischen Riga und Dünaburg in Semgallen als Bischof gestorben, nachdem er noch im vorhergehenden Jahre von einer Heimfahrt aus Westfalen zurückgekehrt war. Die Zeit seiner Geburt ist dagegen nicht mit Sicherheit zu ermitteln; doch darf man annehmen, daß er um 1140 am Lippegestade das Licht der Welt erblickt hat.

Sein Leben fällt also in die glänzendste Zeit des deutschen Mittelalters, als die Hohenstaufen und die Welfen in der Mittagshöhe deutschen Herrenruhmes standen und Kreuzzüge und Hansefahrten die Welt mit ihren Heldentaten erfüllten. In diese Zeit spielt auch „das älteste historische Heldenlied, von dem die deutsche Geschichte berichtet“: Der Lippische Blumen-garten (Lippiflorium) des Schulmeisters Justinus, der kurz vor 1300 als geistlicher Rektor der Lippstädter

Lateinschule gestorben ist. Sein Epos, das in lateinischen Distichen im Sinne von Virgils Aeneis zwischen 1254 und 64 verfaßt ist, hat neuerdings (1900) eine Neuherausgabe und eine deutsche Umdichtung von Hermann Althof erlebt. Der Held der Dichtung ist unser Edelherr Bernhard II. von der Lippe, der Gründer von Lippstadt, ein Mann, dessen Bedeutung keineswegs damit erschöpft ist, wenn ihn Justin als einen zweiten Ulixes (Odysseus) und Achilles zugleich feiert. Als Stadtgründer, dessen Vorbild viele Nach-eiferungen gefunden hat, als Waffengefährte und Feldherr Heinrichs des Löwen, als Mitgründer des Zisterzienserklosters Mariensfeld, als Kreuzfahrer gegen Liven und Esthen, als Abt von Dünamünde und Bischof von Selburg hat er eine Vielseitigkeit seiner Tätigkeit und eine Lebenskraft in der Durchführung seiner Pläne gezeigt, daß er nicht allein von seinen Zeitgenossen besungen, sondern auch von bedeutenden Geschichtsforschern unserer Tage zu den „seltenen und großartigen Erscheinungen“ gerechnet wird, für die die Geschichte unter größeren Verhältnissen den Beinamen „des Großen“ geschaffen und durchgesetzt hat. Unter den Westfalen der Hansezeit und unter seinen Nachfahren in den heute blühenden Fürstenthümern zur Lippe (Detmold und Schaumburg) jedenfalls verdient er durchaus die Auszeichnung „Bernhard der Große“.

Seinen Vater, Hermann von der Lippe, hatte Bernhard II. im Jahre 1167 verloren. Es ist der Ahnherr des lippischen Hauses. Im Jahre 1113 (Juni 11.) erscheint er zusammen mit seinem Bruder

Bernhard I. ohne Geschlechtsnamen in einer Urkunde des Abtes von Korwey als Zeuge. Nach seinem Wohnsitze nennt sich Bernhard I. zum ersten Male am 5. März 1123 in einer Urkunde des Damenstiftes Neuenheerse im Paderborner Oberlande. Beide Edelherrn werden wiederholt entweder zusammen oder einzeln als Zeugen angeführt in Urkunden der Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn und des Abtes von Korwey, so daß Scheffer-Boichorst sie als Lehnsleute derselben anzusehen vorschlägt. Zuletzt erscheint Hermann auch im Gefolge Heinrichs des Löwen, der im Jahre 1154 als 25jähriger Herzog von Sachsen zu Paderborn und Goslar Gericht hielt. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Hermanns Zweitgeborener, Bernhard II., hier zugegen gewesen ist und durch die Zauberergestalt des Welfen die Richtung für sein späteres Leben erhalten hat. Bis zum Tode des älteren Bruders ist dann nach Justin unser Bernhard in der Domschule zu Hildesheim zum Domherrn herangebildet worden. Darauf aber begann seine ritterliche Erziehung, die wir wohl an den glänzenden Herzogshof von Braunschweig verlegen dürfen. Den Ritterschlag hat er, wenn wir Justin folgen dürfen, am heimischen Edelhofe unter großen Feierlichkeiten erhalten.

So standen seine persönlichen Verhältnisse, als Friedrich Rothbart im Jahre 1166 seinen vierten Römerzug antrat, um den Papst Alexander III. abzusetzen. Auf dem Reichstag zu Würzburg hatte im Jahre 1164 auf Veranlassung des für die Aufrichtung

der Kaisermacht im altrömischen Sinne schwärmenden Kanzlers Rainald von Dassel, des Erzbischofs von Köln, der Kaiser mit den geistlichen und weltlichen Fürsten dem Papste abgeschworen. An ihrer Spitze Heinrich der Löwe. Das kaiserliche Heer war also in die Poebene hinabgestiegen und hatte auf zwei Wegen den Vormarsch nach Rom eingeschlagen. Über die Via Aemilia nach Ancona zog der Kaiser, durch Toskana die andere Hälfte unter Führung Rainalds und Christians, des streitbaren Erzbischofs von Mainz. Bei Tusculum (südöstlich von Rom) wurden die Römer am 29. Mai 1167 entscheidend geschlagen, ehe der Kaiser zur Stelle war. Dieser, der bald darauf erschien, ließ den Gegenpapst Paschalis III. einsetzen und wurde von ihm am 1. August d. J. mit seiner Gemahlin feierlich zum Kaiser gekrönt. Er stand auf der Höhe seiner Macht. Aber eine schnell um sich greifende pestartige Seuche raffte in kurzer Zeit den größten Teil des kaiserlichen Heeres dahin. Unter den Opfern der Seuche nennt uns der Biograph Alexanders III., der nur die famosiores („die am meisten genannten“) aufzählen will, Rainald von Dassel und Hermann von der Lippe.

Der Kaiser ist gezwungen, sich nach Norditalien zurückzuziehen und im Winterquartier von Pavia machtlos zuzusehen, wie der lombardische Städtebund sich stetig vergrößert und ihm zum Trotz die Bundesfestung Alessandria erbaut. Im März des folgenden Jahres kehrt der Kaiser über die Westalpen nach Deutschland zurück. Von Pavia aus aber hatte er schon Abgesandte

nach Norddeutschland schicken müssen, um einen Waffenstillstand zu vermitteln in den wilden Kämpfen, die die norddeutschen oder sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen entfesselt hatten. In seinem Bestreben, dem Namen eines Herzogs der Sachsen im Sinne seines Schwiegervaters Lothar von Supplinburg wieder die alte Bedeutung und Machtstellung zu verschaffen, hatte hier der willensstarke Welfe mit stillschweigender Guttheißung seines kaiserlichen Vetzters, der seine Unterstützung für die Durchführung seiner italienischen Pläne nur zu nötig hatte, uneingeschränkt geschaltet und gewaltet. Diese Maßnahmen seiner schon fast zwanzig Jahre währenden Regierung hatten die geistlichen und weltlichen Großen in Sachsen gegen ihn auf den Plan gerufen. Freilich erst als sein kaiserlicher Gönner nach Italien gezogen war, schoß die Saat seiner Feinde in die Halme. Die eigentliche Triebfeder der ganzen Bewegung war von Anfang an Erzbischof Rainald von Köln gewesen, der mit dem Kaiser nach Italien gezogen war, aber schon vorher insgeheim einen Fürstenverein gegen den Sachsenherzog ohne seinen eigenen ausdrücklichen Beitritt ins Leben gerufen hatte. Mit Heeresmacht hatten im Winter 1066 der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der Markgraf Albrecht der Bär, der Landgraf Ludwig von Thüringen u. a. die herzogliche Festung Althaldensleben, die eine unmittelbare Bedrohung Magdeburgs bildete, belagert und mit zahlreichen Sturmmaschinen berannt. Heinrich der Löwe erwirkte zwar durch einen gradwegigen Heeresanmarsch auf Magdeburg einen Waffenstillstand,

in dem er die Herausgabe von Haldensleben zusicherte. Aber ein neuerlicher Erfolg Heinrichs gegen Bremen, dessen Erzbischof Hartwig ihm die Tore der Stadt öffnen mußte, und seine Weigerung, Haldensleben herauszugeben, erneuerte und befestigte den Fürstenbund durch Hinzutritt der Bürgerschaften der sächsischen Städte. Es war eine ähnliche Bewegung der in der Hansezeit erstarkenden neuen Gewalten wie die Auflehnung der reich und mächtig gewordenen lombardischen Städte gegen den Kaiser. Der Osten (Magdeburg) und der Westen (Köln) schloß sich gegen ihn zusammen. Fürsten, Lehnsadel, Geistliche und Bürgerliche legten zur Bekräftigung ihres Trutz- und Schutzbündnisses einen feierlichen Eid ab zu einem Vernichtungskriege gegen den vermeintlichen Feind. Gemeinsam sollte der Krieg, gemeinsam der Friedensschluß sein.

Auch der Norden (Bremen) wurde infolge der Aussperrung des die Lehenshuldigung verweigernden Bischofs von Lübeck aus seinem Bistum durch Heinrich schließlich zum Anschlusse an den Einkreisungsbund gegen den Herzog bewogen. Das Kesseltreiben begann. Der Erzbischof Hartwig von Bremen fiel von Harburg aus in Heinrichs Länder ein. Gegen ihn wandte sich Heinrich mit Erfolg zuerst. Wichmann eroberte und zerstörte Haldensleben. Selbst die Reichsstadt Goslar, die die Verbindungswege Braunschweigs nach Mittel- und Süddeutschland beherrschte, fiel in die Hände der Herzogsfeinde, sodaß die Welfenstadt bald von der bittersten Hungersnot heimgesucht wurde. Wild und

erbittert wogte der Kampf hin und her. Da erschienen die Abgesandten des Kaisers aus Italien und vermittelten den Waffenstillstand bis zur Rückkehr des Kaisers, der um so lieber angenommen wurde, als der Winter vor der Thür stand. Diese Atempause benutzte Heinrich dazu, die englische Königstochter Mathilde von Argenton in der Normandie aus als seine Braut durch seine glänzende Gesandtschaft um Weihnachten 1167 abholen zu lassen. Am 1. Februar des folgenden Jahres fand die feierliche Einsegnung des Brautpaares in Minden statt.

Inzwischen hatten die Feinde des Herzogs zu Merseburg ihren Bund und ihre Einfälle in die herzoglichen Länder erneuert. Der Ruf des Kaisers, der sie zum ersten Male nach Würzburg auf den Sonntag Vocem incunditatis (5. Mai) vor seinen Thron lud, fand ebensowenig Beachtung wie der zweite, der sie auf Pfingsten (19. Mai) nach Frankfurt berief. Als sie sich endlich zur dritten und entscheidenden Ladung zum Peter- und Pauls-Feste (29. Juni) in Würzburg einfanden, erschienen die Feinde Heinrichs als der schuldige Teil in der Fehde. Barbarossa entscheidet zu Gunsten seines Vetter, den er in seinen Machtansprüchen bestätigt. Goslar, den Schlüssel zu den welfischen Besitzungen, dagegen nimmt er ans Reich zurück, obwohl Heinrich es zur Sicherung seiner Machtstellung für später unbedingt nötig gehabt hätte. Auch der Erbvertrag, den der Kaiser hier mit Welf II. über die italienischen und süddeutschen Hausgüter der Welfen schließt, lag nicht im Sinne des Löwen. Hier

wurde der erste Grund zu der späteren Feindschaft zwischen dem Herzog und dem Kaiser gelegt, ohne daß es dem Kaiser zum Bewußtsein gekommen wäre. Vielmehr spendete der hochgesinnte Barbarossa an Geschenken und Vergünstigungen, was immer seine Freunde und deren Schützlinge beehrten. Hier ist auch wohl zum ersten Male Bernhard II. von der Lippe in seinen Gesichtskreis getreten, dessen Vater für ihn auf den römischen Feldern ja sein Leben gelassen und dessen Heldentaten (bei der Verteidigung von Haldensleben?) ihm der Sachsenherzog wohl berichtet hatte.

In diese Stimmung hinein gehört Justins Darstellung von Bernhards Auftreten auf dem Reichstag, das ihm die kaiserliche Genehmigung zur Gründung einer befestigten Stadt gnädigst einbrachte. Nach der Beschreibung der sich häufenden Menge der Reichstagsbesucher, der die Stadt zu enge wird, sodaß die Herren ihre Zelte auf offenem Felde aufschlagen lassen und die übrigen Teilnehmer ohne Obdach sich lagern müssen, fährt er, nach Althofs Übersetzung, fort:

„Alle Nahenden grüßt vom erhabenen Thron der
König,
Heißt sie wählen den Platz, wie es für jeden sich ziemt.
Nächst dem Könige lassen die hohen Prälaten sich
nieder,
Darauf die weltlichen Herren, jeder dem Range gemäß.
Da es an Sitzen gebricht, wählt mancher den Platz
auf der Erde,
Mancher stehet und lauscht eifrig den Worten des
Herrn.
Als nun alle bereits vor dem Anflitz des
Herrschers versammelt.

Kommt als letzter noch er, den ich be-
singe im Lied.
Herrlich nahet er sich, vom Gefolge der Ritter be-
gleitet,
All in dem nämlichen Kleid, all in dem nämlichen
Schmuck,
Seitenspieler und Bläser voran; die Flöte erschallet
Kräftig entlockt die Hand rasselnder Pauke den Ton.

Staunend weicht das Volk und berichtet dem for-
schenden König
Wer die Kommenden sind; freundlich begrüßt er sie
drauf.
Dankend grüßen sie wieder, und auf das Geheiß sich
zu setzen,
Legen die Mäntel sie ab — selber so macht es der
Herr —
Werfen zur Erde sich hin gemäß dem Befehl des
Gebietters.
Lassen sich nieder darauf, wählen sie also zum Sitz.“

Der Reichstag nimmt seinen gewöhnlichen Verlauf
und, als der Tag sich neigt, entläßt der Kaiser die
Versammlung. Bernhard aber, dem es offenbar darum
zu tun ist, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu
lenken, benützt die Gelegenheit, um durch einen ge-
schickten Scherz die Lacher auf seine Seite zu ziehen
und so den Kaiser von der Ungehörigkeit seines Sitzes
unter dem Volke zu überzeugen:

„Unser Ritter erhebt sich mit seinen Begleitern; sie
lassen
Auf der Erde ihr Kleid; so auch befahl es der Herr.
Solches erschaut das Volk und ruft sie zurück und
ermahnt sie:
,Hebet die Mäntel doch auf!' Aber der Ritter versetzt:

„Sitte ist's nicht in unserm Land, daß ehrliche Männer
Tragen die Sitze davon, die sie zum Ruhen benutzt.
Lachen erhebt sich im Volke ringsum, und selber der
Hält nicht das Lächeln zurück; denn es gefällt ihm der
König
Scherz.
Surtig ergreift das fahrende Volk die köstlichen Kleider,
Reich durch solches Geschenk, eilt es von dannen
beglückt.“

Am folgenden Tage erreicht der fluge Westfale
seine Absicht, als er in noch glanzvollerem Aufzuge,
wieder mit Spielleuten und Rittern, erscheint:

„Da begrüßt ihn der Kaiser mit ehrenden Worten und
will nicht,
Daß sie wie niedres Volk nehmen die Erde zum Sitz,
Und wenn gleich sie sich sträuben, befiehlt er sie heute
zu führen
Hin zu den besseren Sitzen unter die Großen
des Reichs.“

Als der Kaiser nach Beendigung der Verhand-
lungen in guter Laune Männer, die es verdienen, mit
Geschenken und Huldbeweisen (statt unserer „Orden“)
beglückt, hält auch der Edelherr von der Lippe mit der
Bitte nicht zurück, die er schon längst in seiner Brust
hegt:

„Auch der Ritter erscheint gerufen; mit heiterem Antlitz
Blicket der Herrscher ihn an, gibt ihm Geschenke und
spricht:
„Wenig geb ich dir zwar, doch mehr noch gebe ich
später.“
Aber der Ritter versetzt: „Was du gibst, ist genug.“

Dir zu dienen, bin stets ich bereit, gepriesener König;
 Wenn es dir mangelt an Gut, opfre ich freudig das
 Blut.
 Land zwar hab' ich genug, doch fehlen
 mir schützende Mauern;
 Preisgegeben dem Feind, leid' ich Gewalt und Verlust.
 Drum bitt' ich, gestatte du mir, auf
 eigenem Grunde
 Mir ein Städtchen zu bauen, das mich
 zu schützen vermag.
 Dieses gewährt ihm der Kaiser und schriftlich wird es
 bekräftigt,
 Daß des Herrschers Befehl keiner vereitle hernach.
 Urlaub heißet der Held, kehrt heim und danket
 den Seinen,
 Spendet Geschenke, gelobt, ihnen zur Seite zu stehn.“

Die kaiserliche Urkunde, die die Stadtgründung an
 der Elpe genehmigt, ist nicht mehr vorhanden. Doch
 findet sich in der von Bernhard um 1200 ausgestellten
 und mit dem Siegel seines Sohnes und Erben
 Hermann versehenen, ältesten Stadtrechtsurkunde die
 ausdrückliche Bemerkung, daß er die Stadt auf seinen
 eigenen Gütern mit kaiserlicher Erlaubnis gegründet
 habe (*imperatoria maiestate favente*). Übrigens
 kannte Barbarossa die Landschaft, in der die neue Stadt
 entstand, aus eigener Anschauung, denn nach seiner
 Krönung in Aachen (9. März 1152) hatte er das Oster-
 fest in Köln gefeiert und war durch Westfalen über
 Dortmund, Soest und Paderborn nach Merseburg
 gezogen. Im Jahre 1154 hatte er ferner in Dortmund
 im Beisein der Grafen Heinrich von Arnsberg und
 Heinrich von Teffenburg eine Urkunde unterzeichnet

und 1156 das Osterfest in Münster gefeiert, vonwo er sich über Osnabrück nach Halberstadt begab.

Der Tag aber, an dem der Kaiser Rotbart seine Zustimmung zur Stadtgründung von Lippstadt gab, kann nicht genau angegeben werden. Es steht nur fest, daß Barbarossa noch am 10. Juli 1168 in Würzburg eine Urkunde für Bamberg ausgestellt hat, bei der weder Heinrich der Löwe noch Bernhard II. von der Lippe als Zeugen genannt werden. Sie werden also schon vorher Würzburg verlassen haben.

Die geographisch-historischen Grundlagen für die Stadt zur Lippe.

Lippstadt (bis zum 18. Jahrhundert ausschließlich Stadt zur Lippe oder niederdeutsch *tor Lippe* oder einfach *Lippe* genannt) ist der geographische Mittelpunkt Westfalens. Der um Lippstadt schlagende 100 Kilometer-Radius trifft nämlich im Siegerlande den Hellbach oder die Helme an ihrem Zusammenflusse mit dem aus der westfälischen Südspitze kommenden Nebenbache, an dem merkwürdiger Weise auch ein Ort Lippe liegt, der offenbar den alten Namen des Baches festhält. Im Westen schließt die Peripherie die Wasserscheide zwischen Ruhr und Rhein ein und schneidet den Austrittspunkt der Emscher aus Westfalen. Im Norden werden außer dem alten Westfalenlande von Osnabrück noch kleinere Gebiete der hannoverschen Ems- und Weserlande nebst Schaumburg-Lippe umrandet, während im Osten Lippe-Detmold und Gebiete von Braunschweig und Hannover etwa bis zur Leine eingeschlossen werden.

Mittelpunkt suchend stoßen auch heute noch bei Lippstadt zusammen die aus geographischen Einheiten erwachsenen und deshalb auch historisch zusammen-

gefügt, ehemaligen geistlichen Fürstentümer Münster (Regierungsbezirk Münster) und Kurköln (Regierungsbezirk Arnberg) mit ihren wenig zahlreichen weltlichen Einschlußgebieten von der Rheinseite her und die früheren Fürstbistümer Paderborn, Osnabrück und Minden von der Weserseite her, die heute zum größten Teil im Regierungsbezirk Minden ihre Vereinigung gefunden haben. So liegt Lippstadt seit alters auch im politischen Mittelpunkte Westfalens, das noch heute als die westfälische Dreiländerecke angesprochen werden muß. Freilich war das östliche Westfalen mit seinen heute noch bestehenden Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck und seinen ehemals zahlreichen selbständigen Herrschaftsgebieten niemals ein einheitliches Wirtschaftsgebiet im selben Sinne wie das Münsterland und das Sauerland. Vielmehr hat das Wesergebirgsland im weiteren Sinne durch seine aus der ursprünglich west-östlichen Streichung nach Nordwesten gewaltsam und fast spitzwinkelig umgebogenen Gebirgsfalten einen Verkehrsriegel gebildet, der nur an wenigen Stellen den Übergang zum Norden, zum Osten wie auch zum Nord- und Südosten an seinen Bruchstellen gestattete. Diese erzentriscly verlaufenden Quersurchen haben von jeher den Verkehr durchgelassen und an sich gezogen, aber auch die Zersplitterung der menschlichen Siedlungsräume verursacht.

Tecklenburg, Osnabrück, Bielefeld, Detmold, Paderborn, Büren bezeichnen solche Siedlungen, die durchweg auch die Sitze ehemaliger selbständiger

Herrengeschlechter mit den dazu gehörigen Herrschaftsgebieten bildeten bezw. noch bilden. Konzentrisch aber liefen die Verkehrswege aus diesen Quertälern immer zum Gebiete der oberen Ems und Lippe, wie ja auch jetzt noch vom Regierungsbezirke Minden die Kreise Wiedenbrück an der Ems (früher Osnabrückisches Amt Reckenberg und Reichsgrafschaft Rietberg), Paderborn an der Pader (Freiheit Delbrück) und Büren an der Alme (Herrschaften Bofe und Büren) sich bei Lippstadt die Hand reichen.

Entsprechend der Regenhöhe (Jahresmittel bei Harttröhren im Lippischen Walde 97,2 Ctm.), die durch die in dem Halbrund des oberen Ems- und Lippegebietes wie in einem Kugelfang sich treffenden ozeanischen Winden hervorgerufen wird, ist der Wasserreichtum der wenigstens in ihrer Anfangsrichtung auf die Mastholter Senke zwischen Rietberg (Ems) und Lippstadt zulaufenden zahlreichen Bäche und Flüsse, die sich schließlich zur Ems und zur Lippe zusammenfinden, sehr groß. Aber nicht allein ober-, sondern auch unterirdisch strömt das Wasser demselben Punkte zu; denn die Kalksteinrücken, die das Münsterische Kreidebecken umsäumen, saugen in ihren Einsturztrichtern, den sogen. Schwalchlöchern, das Wasser der Höhenzüge auf und lassen es zentripetal erst am Fuße der Bergstränge mit großer Macht ans Tageslicht treten. Sammelt doch z. B. die Alme das Wasser des gesamten nördlichen, aus Massenkalk bestehenden Briloner Hochrückens in ihren Quellen und Nebenbächen, um es der Lippe zuzuführen. Wenn

aber die Menge oder die Plötzlichkeit der Niederschläge das gewöhnliche Maß übersteigt, so stürzt das Wasser, das der Kalkboden nicht verschlingen kann, in den „Schledden“ zutal, die parallel den immerwährenden Bächen sich hinziehen, aber viel weiter hinauf ins Bergland reichen. Solche Schwesterläufe sind beim Gieseler Bach die Osterschleddde, beim Störmeder Bach die Westerschleddde und die Östereider Schleddde, beim Gieseler Bach, der bei Lippstadt mündet, die Pöppelsche (Pappelschleddde), beim Böllinghäuser Bach die Glase, bei der Abse, die Wiemeke usw. Da diese tief eingeschnittenen Schledden (Gleitbahnen) sonst das Jahr hindurch trocken liegen, werden sie noch heute als Fahr- und Fußwege benutzt und haben vor alters erst recht den Verkehr geleitet. Diese natürlichen Verkehrswege wiesen und weisen aufs obere Lippetal und suchten eine Übergangsstelle. Nur daß der allzu große Wasserreichtum vor den historischen Zeiten im Lippe- und Emsbruchkessel den Verkehr von Süden zum Norden und umgekehrt unmöglich machte. Nicht immer konnte ja das Lippe- und Emswasser so ungestört in den ausgenagten Flußbetten seine stahlgrauen Fluten zum Rheintal bezw. zum Dollart wälzen wie in historischer Zeit. Denn das heutige, dem griechischen Amphitheater ähnliche Gebirgs-Halbrund wurde ursprünglich im Westen abgeschlossen zu einem Ganzrund von den Beckumer Höhenzügen des Münsterischen Tafellandes, das sich ihnen wie ein gewaltiger, im „Madenberge“ 175 Mtr. erreichender Hemmschub entgegenstemmte und dadurch einen großen Binnensee verursachte. Des zum

Zeugen bietet sich uns der Diluvialsand dar, der das obere Lippe- und Emstal erfüllt. Erst allmählich haben beide Flüsse ihr Bett tiefer ausnagen und einen geordneten Lauf nehmen können, während vordem breite Wasser- und Sumpfbänder für den trägen Abfluß sorgten, in denen sich ausgedehnte Sumpfwälder bis hinauf ins Bergland erhoben. So kommt es, daß die Römer nur die Lippe als Verkehrsweg nennen, von der aus sie die Höhenstraßen zu gewinnen suchten, um ins Land zu kommen. Das ist für die Drusus- und Germanikuszüge ausdrücklich bezeugt. Eine Änderung ist erst eingetreten, als die steigenden Wärmeverhältnisse günstigere Regen- und Verdunstungsverhältnisse schufen und die Sachsen um 700 n. Chr. ins Land kamen. Sie hatten ja im Sachsenwalde (Lauenburg und Holstein d. i. „Holt-saten“-Land) ähnliche Verhältnisse zu überwinden gehabt. Und aus der Karolingerzeit haben wir das Zeugnis des Werdenener Benediktinermönchs Uffing, der um 980 das Leben der hl. Ida beschrieb. Diese edle Frankenfürstin aus dem Stamme Karls des Großen, mit dessen Einwilligung sie den sächsischen Grafen Ekbert — sein Name weist auf den Stammherrn der Grafen von Tecklenburg — geheiratet hatte, überschritt bei Herzfeld an der Lippe den Strom, um mit ihrem Gemahl Besuch bei dessen Verwandten zu machen. Eine nächtliche Engellerscheinung befahl ihr, in Herzfeld ein Gotteshaus zu errichten. Hier, so erzählt Uffing, wechselten lichte Wälder mit mäßig großen Feldern, wo ehemals dichte Wälder gewesen waren, die selbst die Sterne verdunkelten.

Aber alte Sümpfe und Moore an der Ems ver-
raten uns auch jetzt noch das meilenweite Obrook bei
Wiedenbrück, das erst 1830 aufgeteilt worden ist. Des-
gleichen die alte Letter und die Westerwalder Mark
bei Warendorf (altnordisch Mork „Sumpfwald, Grenz-
mark“). In einem Lippesumpfwalde ist vor 1182 von
den Herren von Rüdenberg die Burg „Mark“ und
1213 nach lippstädtischem Muster von Adolf, „Grafen
von Altena und in der Mark“, die Stadt Hamm, die
zuerst „Mark“ hieß, angelegt worden.

Auch das Gebiet zwischen Lippstadt und Nietberg
bildete um 1309 (nach Chalybäus) ein weites Sumpf-
gebiet und war sogar noch um 1800 herum „bis zur
Senne größtenteils unzugänglich“ (Westf. Zeitschrift
des Altertumsvereins 1859, S. 828). Kein Wunder,
denn die Mastholter Senke zwischen Ems und Lippe
begünstigt nur zu sehr die Flußmengung (Bifurkation).
Erst die nach der amtlichen Aufteilung des Bruchlands
im Jahre 1833 kräftig durchgeführte Entwässerung
hat bessere Verhältnisse geschaffen, während die beiden
ältesten von Lippstadt ausgehenden Chausseen (nach
Erwitte und Rheda) im Jahre 1822 die nötigen Ver-
kehrserleichterungen geschaffen hatten.

Vorher hatte sich der Verkehr an den Höhen-
rändern hinziehen müssen. Diese Wege hießen nach
den „Halben“ oder Bergabhängen, Hall- oder Sell-
wege, während über die Höhenrücken die „Saar-
wege“ liefen. Am bekanntesten ist der Sellweg als
Rhein-Weser-Straße am Nordabhange des Saar-
stranges von Dortmund bis Paderborn und weiter

übers Gebirge nach Hörter und bis zum Harz. Aber auch am Westabhang des Teutoburger Waldes unterhalb von Örlinghausen und als östliche Fortsetzung des Haarweges auf dem Haarstrange von Hemmern über Tudorf nach Paderborn finden sich auf der Generalstabskarte Hellwege verzeichnet. Ebenso lief ein Hellweg von der Lippe über die Ostabhänge des Beckumer Berglandes nach Warendorf und Bielefeld.

Es wird jetzt allgemein angenommen, daß der eigentliche Hellweg seine Anlagen bezw. seine Ausgestaltung als Militärstraße von Karl dem Großen in der ersten Hälfte des Jahres 785 erhalten hat. Etappenstationen daran waren die Königshöfe, wie sie u. a. in Dortmund, Werl, Soest, Erwitte und Paderborn mit Sicherheit wiedererkannt worden sind. Die Einfallstore für diese Straße waren die fränkischen Rheinstädte wie Duisburg und Köln. Aber auch vom Oberrhein her zogen sich von Worms und Mainz her — genau wie zur Römerzeit — Anmarschstraßen an das sächsische Gebirgsbollwerk des Ruhrlandes, das Karl im Jahre 772 auf diesem Wege durch einen Stoß vom nördlichsten Ederpunkte über das Waldecker Land hinaus bei Marsberg in der Eresburg getroffen hatte. Es war der kürzeste Weg, der auch in der Folgezeit oft eingeschlagen wurde und seine Fortsetzung als „via regia“ über Fürstenberg und weiter über das Sintfeld nach Paderborn oder durchs Aftetal nach Herzfeld fand. Bei Hovestadt-Herzfeld nämlich war der älteste Lippeübergang von Erwitte und Soest aus nach Norden, weil hier sich die Ausläufer der

korrespondierenden, gegenüberliegenden Höhenzüge am unmittelbarsten treffen.

Auf diesen Militärstraßen, die natürlich in rohem Zustande schon als Handelsstraßen benutzt worden waren, vollzog sich nun in vermehrtem Maße der Handel der Rheinfranken mit den Sachsen. Die Süd-Nord-Straße war notwendigerweise am meisten bevorzugt, da sich auf ihr der uralte Bernsteinhandel von der Nordsee nach Marseille bewegte. War doch schon Pytheas zur Zeit Alexanders des Großen von Marseille nach dem Mündungsgebiete der Elbe und Weser gefahren, um endlich auch zur See das Ursprungsland des gesuchten Handelsartikels kennen zu lernen. Von der Ansicht, daß die Hauptfundstätte des Bernsteins an der Ostsee, etwa im Samlande, gewesen sei, ist man abgekommen. Auch weiß man jetzt, daß der Flußhandel zur Zeit der Karolinger und der sächsischen Kaiser mehr in den Händen der Friesen als in denen der Rheinfranken gelegen hat. Denn mit ihren flachen Booten konnten die Friesen nicht allein den Küstenhandel an der Nordsee innerhalb des Inselgürtels besorgen, sondern auf ihren Fahrten auch die Flüsse wie Weser und Ems und die Küstenseen wie die Suidersee heimsuchen. Von Kampen am Einflusse der Yssel in den Suidersee und von Dorstat am Ausgang des Krummen Rheins aus dem Lef dehnten sich die Sitze ihres Handels bis nach Mainz und von hier aus bis zum Elsaß aus (Hoops Realexikon der germanischen Altertumskunde 1913 ff. II „Deutscher Handel“ von W. Stein). Bald erschienen auch die dänischen

Handelsleute auf Weser und Elbe, und Schleswig (mit deutschem Namen) wird der bedeutendste Umschlagsplatz für den nordischen Handel.

Die sächsischen Kaiser begünstigen den norddeutschen Handel durch Verleihung des königlichen Marktschutzes auch an nicht königliche Institute und Beamte wie sie an den Königshöfen vorhanden waren. Im Jahre 952 verleiht z. B. Otto I. der Kirche von Osnabrück den Markt, die Münze und alles königliche Recht zu Wiedenbrück an der oberen Ems. Dortmund, Soest, Paderborn, Münster und Osnabrück, Erwitte und Bielefeld besaßen diese Rechte schon vorher kraft ihrer älteren Rechtsstellung. Auch Geseke bildete bereits im selben Jahre der Marktverleihung von Wiedenbrück eine Civitas um den Herrenhof, den Saholt und seine Edelsippe als Edelstift 947 gegründet und dessen Gründung Otto I. 952 bestätigt hatte. Der Marktschutz bezog sich auf die Gewährung des Herrenschutzes beim Abschlusse des Handelsgeschäftes d. h. der Marktherr sorgte dafür, daß die beim Handel eingegangenen Verbindlichkeiten auch von übelwollenden Kontrahenten bei Strafe eingehalten wurden. Daß dies von Königsbeamten auf Königshöfen am ehesten geschehen konnte, ist selbstverständlich. Der Kaufmann des Mittelalters, der „reinen Fernhandel mit eigenen Transportmitteln“ betrieb, lehnte sich deshalb, wenn eben möglich an solche staatliche Organe an und zahlte gern Marktabgaben, wenn er dafür sicheren Abschluß und Durchführung seiner Geschäfte im Tauschhandel erlangen konnte. Nicht immer aber lagen die Verkehrsplätze an Stellen,

die sich des Königschutzes erfreuten, da sich auch geographische Verhältnisse verändern und verschieben können, wie wir es an der oberen Lippe feststellen müssen. Denn wir dürfen annehmen, daß sich infolge der Höhensteigerung der Wärmeverhältnisse und der Verringerung der Wasserfülle um das Jahr 1000 der Flußübergang bei dem heutigen Lippstadt steigender Benutzung erfreut hat. Hier lag auch auf dem nördlichen Ausläufer des Haarstranges, der die Lippe in einer Breite von 1200 Meter und in der Form eines Halbrundkeiles aus ihrer ostwestlichen Richtung nach Norden drängt, der Herrenhof, der, soweit seine Mittel reichten, einen gewissen Marktschutz sicherte. Es war das Allod und der Edelsitz der Herren, die sich später „von der Lippe“ oder „zur Lippe“ nannten. Wenn wir also mit Philippi (Die erste Industrialisierung Deutschlands im Mittelalter 1909, S. 17) annehmen, daß die Städte des 10. und 12. Jahrhunderts Verkehrsanlagen waren, wenn wir ferner festhalten, daß die Städte jener Zeiten mit Recht „als Stapelplätze, als Niederlagen, Emporien von Massenwaren aller Art, sowohl an Lebensmitteln, als Weinen, Stoffen, Rohmetallen und verarbeiteten Metallen anzusehen sind, welche die Kaufleute dort aus weiter Ferne auf Schiffen und Karawanen zusammenbrachten, um sie entweder an Ort und Stelle in Verkaufsständen, welche an die Basare des Ostens erinnern, im Einzelnen abzusetzen oder wieder in weiten Entfernungen besonders zu Schiff zu vertreiben“, so werden wir auch für Lippstadts Vorgeschichte die richtige Vorstellung gewinnen.

Denn vielleicht abgesehen von Wesel ist Lippstadt die älteste Stadt an der Lippe. Bis hierher war die Lippe für flache Rähne immer schiffbar, und der friesische Kaufmann, der hier seine Waren-Großlager aufrichtete, verfügte wegen seiner überlegenen Verkehrsmittel über eine Reichhaltigkeit seines Lagers und hatte für seine Artikel einen Handelsbereich oder Abnehmerkreis wie kein Kaufmann in Paderborn oder gar in Soest. Nur Wiedenbrück, wo die Emsrähne anlegten, bot Konkurrenz.

Man kann sich leicht denken, daß die Tuche, Kleider- und Schmuckstoffe und der Wein, der von den Friesen aus dem Rheinlande eingeführt wurden, eifrig verlangt wurden in den adligen Damenstiften von Gesese und Liesborn, (sicherlich eine Stiftung der Karolingerzeit, seit 1113 allerdings ein Männerkloster), von Kappel, (als Prämonstratenserinnenkloster seit 1139 bestehend), und vielleicht auch schon des Augustinerinnen-Stiftes, das nachher in die Stadt zur Lippe einbezogen wurde. Dasselbe galt von den Höfen der Groß-Grundherrschaften, einschließlich der Königshöfe. Für diese mußten ja nach der Wirtschaftsordnung Karls gewerbliche Arbeiter in Dienst gestellt werden, deren Bedürfnisse nach Rohstoffen an den am leichtesten erreichbaren Stapelplätzen befriedigt wurden. Diese Gutshandwerker besuchten also die nächstgelegenen Märkte, wie ja auch aus der Vorschrift hervorgeht: sie (die Hofhörigen) sollten fleißig arbeiten und sich nicht untätig auf den Jahrmärkten (per mercata) aufhalten (Capitulare de villis § 54). Sobald sich Gutshand-

werker in einer gewissen Anzahl im Schutze eines stärkeren Herrn neben der Warenniederlage des Kaufmanns dauernd niederließen und für eigene Rechnung eigene handwerkliche Erzeugnisse lieferten, war der Anfang zur Stadt gemacht. Freilich mußte der Stadtherr sie gegen die die Rückkehr in das Hörigkeitsverhältnis fordernden früheren Herren mit Erfolg verteidigen können. Das führte zu Überfällen und sonstigen Zusammenstößen, wie sie uns Justin zweimal aus der Zeit vor der Gründung von Lippstadt erzählt. Andererseits brachten Standgeld, Wohngeld, Weidegeld, Fähr- oder Brückengeld und bei dauernder Niederlassung für das nach Weichbildrecht zur Erbauung des Wohn- und Warenhauses ausgeliehene Herrengut Erbpachtzins dem Markt- und Stadtherrn überreichen Gewinn. Hatte der Marktherr die Warenhalle für eine bevorrechtete Gilde oder Hanse selbst gebaut, so kam ihm auch das nicht unbeträchtliche Zutrittsgeld für die Erlaubnis zur Benutzung der Halle und den Eintritt in die Gesellschaft zu. Andernfalls nahm die Gilde das Geld selbst in Empfang. Den Kaufmannshäusern setzten natürlich auch bald die sich zur Genossenschaft zusammenschließenden Handwerker ihre Zunft Häuser entgegen. Aber wir dürfen den Dingen nicht vorgreifen. Wir wissen von der Entwicklung der Verhältnisse an der Stelle der späteren Lippstadt vor ihrer Gründung nicht mehr, als was uns Justin in seiner geschwollenen und fast alle bestimmten Angaben als profan und prosaisch vermeidenden Dichtung mitteilt.

Doch ist es ganz klar, daß kein kluger Unternehmer bloß auf gut Glück ohne Berücksichtigung des erwiesenen Bedürfnisses einen so folgenschweren Schritt tut wie ihn Bernhard II. von der Lippe im Jahre 1168 gethan hat. Und der prunkhafte Aufzug in Würzburg, der gar nicht den Angaben Justins über den standesgemäßen Lebensunterhalt der Eltern Bernhards und dem Eigenbesitze (*ex proprio victus honestus*) entspricht, beweist, daß Bernhard schon vorher den Vorteil des Besitzes eines gewinnbringenden Handelsplatzes für sich selber erkannt und benutzt hatte. Der Lippeübergang und die bis hierher reichende Lippeschiffahrt hatten zweifelsohne die Grundlagen geschaffen, die Bernhard bewogen, die kaiserliche Genehmigung, d. h. die Rechtsform für seine Stadt zu erwirken, die in der That (*de facto*) als Handelsniederlassung schon bestand, aber sowohl unter der Eifersucht der benachbarten städtischen Gemeinwesen, besonders Soests, wie auch der Fronhofsherren oder Großgrundherren der Umgegend zu leiden hatte. Längst nämlich hatte sich das unter kölnischem Schutze stehende Soest, dessen Beziehungen zur Rheinmetropole über die Sachsenzeit hinaus bis in die Bruckrerzeit der Seherin Welleba reichten, zur Mutterstadt des Ruhr- oder Sauerlandes entwickelt. Hatte doch schon 1144 Erzbischof Arnold von Köln dem Dorfe (*villa*) Medebach, das den westfälischen Handel mit den hessischen Eder- und Lahngauen und darüber hinaus mit Mitteldeutschland vermittelte, das Stadtrecht von Soest verliehen. Hier in Soest hatte sich neben dem geist-

lichen Sendgericht des erzbischöflichen Probstes das Königsgerecht des Grafen von Arnsberg, das von einem Vogte, einem Königsgrafen oder Freigrafen mit Königsbann über die Hauptverbrecher, als Arnsberger Apter-Lehen verwaltet, um 1250 aber vom Grafen von Arnsberg selbst übernommen wurde, aus der Karolingerzeit erhalten, während die niedere Hofgerichtsbarkeit des Soester Königshofes vom Soester Schulden, zunächst nur über die Hofeshörigen, ausgeübt wurde. Im Jahre 1270 hatte der Graf von Arnsberg einen Soester Bürger mit dem Vogtgericht betraut und 1279 das Vogtgericht mit allen Rechten an die Stadt Soest verkauft. Aber als der Erzbischof Siegfried von Köln als Stadtherr diesen Verkauf für null und nichtig erklärte, die angesehenen Bürger aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschloß und die Auspendung der kirchlichen Sakramente in der Stadt untersagte, mußte sich die Stadt zu einem Vergleiche bequemen. Die Vogtei wurde zum Eigentum der Kölner Kirche erklärt und ihr demgemäß die Ernennung des „Großrichters“ zugestanden, der allerdings immer ein Soester Bürger sein mußte. In der Form hatte der Erzbischof, in der Sache aber Soest gesiegt. Denn da in der Folge der Richter in Strafsachen der Bestätigung des städtischen Rats bedurfte und in bürgerlichen Streitverfahren die Berufung über den Richter ebenfalls an den Rat ging, so war die Gerichtsbarkeit der Stadt, über die hinaus es keine Berufung an auswärtige Gerichte mehr gab, sicher gestellt. So hatte sich im Soestgau (Soester Börde) die gerichtliche Selbstverwaltung, wie sie in

den altgermanischen Gaugraffschaften bestanden hatte, als Gaugerichtsbarkeit im Stadtbezirk wieder durchgesetzt. Aber auch in den ländlichen Bezirken gewann die Stadt noch im 13. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit des Gaugrafen für den Stadtrichter hinzu, so daß sich hier die so eigentümliche Verschmelzung von Gerichtshoheit und Eigentumsrechten der Hauptstadt über die Landbezirke des Soestgaues oder der Soester Börde herausbildete, die noch 1806 von Preußen anerkannt worden ist. Eine Malstatt des Soester Großrichters befand sich auch an der Lippebrücke bei Hovestadt.

Wir hatten aber oben ausgeführt, daß sich der Lippeübergang mit der Zeit mehr nach Osten hin, in das Gebiet des Herrenhofes der Edlen von der Lippe, verlegt hatte, weil sein Gelände zugleich das Sprungbrett bildete für den Flußverkehr mit dem östlichen und vor allem mit dem südöstlichen Westfalen. Dafür konnte Soest nicht in Betracht kommen. Auch nicht für den unmittelbaren Durchgangsverkehr vom Oberrhein zu den Nordseehäfen. Ein sprechender Beweis dafür ist die Feststellung von Eugen Müller (Archiv für Post und Telegraphie. Dezember 1917), daß die regelrechte Reitpost, durch die sich der münsterische Fürstbischof Franz von Waldeck im Jahre 1534 mit dem Reichstage in Worms in Verbindung setzte, über Bugbach, Marsberg und Lippstadt nach der fürstbischöflichen Residenz Wolbeck ging. Auch die Emschiffahrt, die ihr Ende in Wiedenbrück fand, suchte natürlicher Weise den Endpunkt der Lippeschiffahrt in Lippstadt und zog damit auch wohl einen Teil des

nördlichen Weserverkehrs, der über Bielefeld zum Süden ging, nach derselben Uferstelle, die allein festen Stützpunkt auf dem südlichen Lippestrande bot für den direkten Durchgangshandel z. B. über den Stimmstamm (zwischen Warstein und Meschede) zum oberen Ruhrtal und weiter nach Süden. Selbst wenn wir annehmen, daß die älteste Friesenschiffahrt auf der Lippe auch in Herzfeld-Hovestedt am nördlichen Festufer auf münsterischem Gebiete und im Süden auf Soester Boden ihre Wareauslagen machten (vgl. die der friesischen Königsboten des Gudrunliedes: Wate, Frute und Horand am Fürstenhose in Irland), so war es doch für sie verlockender an dem weit- und breiteren und deshalb bequemeren, mehr ostwärts gelegenen Südwerder anzulegen, das im Besitze eines tatkräftigen und mächtigen Herrengeschlechtes war und ein entschieden größeres und aufnahmefähigeres Hinterland bot.

Auch gegen die Soester mochten die Herren von der Lippe wohl noch ihren Handelsfreunden Schutz gewähren müssen. Aber es war — und das ist bisher nicht beachtet worden — auch der mächtige Graf von Arnsberg auf den Plan getreten, um seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte im Ems-Lippe-Bruche, der mehr und mehr der menschlichen Siedlung zugänglich wurde, zu wahren. Denn Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg, der den Glanzpunkt seines Hauses bildet, hatte, wie der sächsische Annalist zum Jahre 1124 erzählt, am Ende seines Lebens († 1124), „seine Hand gegen alle erhoben und alle Hände waren gegen ihn“. Kein volles Jahr vor seinem Tode hatte er

die Wewelsburg an der Alme gegen die Übergriffe des Bischofs von Paderborn erbaut und von dort aus die ganze Umgegend hart bedrückt, so daß ihn, wie der fromme Schreiber meint, Gottes Barmherzigkeit und die Fürbitte des hl. Mainulf, des Schutzpatrons vom Benediktinerkloster Bööbden, aus dem Leben abberief. Sofort wurde darauf die Wewelsburg von den Landleuten, die sie im Frondienst hatten erbauen müssen, zerstört. In ähnlicher Weise, so fährt der Annalist fort, wurde auch Rietbife (Rietberg) auf Befehl des Herzogs Liuder (Lothar von Supplinburg) zertrümmert, da dorthin die heutigetierigen Kriegsknechte des Grafen Friedrich wie in ein Rattenloch (sentina) sich zusammengezogen hatten. Herzog Lothar hatte im Jahre 1121 den Bischof Dietrich von Münster, der von seinen Ministerialen aus seiner Hauptstadt vertrieben worden war, mit einem starken Heere zurückgeführt, die Burgen Mimigardeword (Münster) und Dülmen erobert und alle Edlen und Ministerialen gefangen gesetzt. In diesem Jahre dürfte auch die arnsbergische Burg Rietberg niedergelegt sein, die den Bischöfen von Paderborn, Osnabrück und Münster ein Dorn im Auge war, da sie den strategischen Mittelpunkt gegen ihre Länder bildete. Hatte doch Graf Friedrich als dienst-eifriger Anhänger des Kaisers Heinrich IV. den Bischof Burchard von Münster 1106 gefangen genommen und dem Kaiser ausgeliefert. Mit ihm erlosch sein Geschlecht im Mannesstamme; denn der Graf Gottfried, sein Nachfolger, war sein Schwiegersohn und stammte aus dem holländischen Hause Ruich. Der

Urenkel dieses Grafen Gottfried I. war Gottfried III., der sich am 1. September 1237 zu Arnsberg mit seinem Consanguineus Konrad v. Ruich auseinandersetzte, so daß Konrad alle Stammgüter von Ruich in Holland und alle Arnsberger Besitzungen und die dazu gehörigen Leute jenseits der Lippe erhielt und sich Graf von Rietberg nannte (Seiberg. Die alten Grafen von Westfalen. 1845. S. 164 f.).

Es waren also mit dem Jahre 1121, als Herzog Lothar in Westfalen war und die erste Burg Rietberg zerstören ließ, an der oberen Lippe wesentlich andere Zeiten heraufgezogen wie zu Lebzeiten des Grafen Friedrich, der im Kampf mit den westfälischen geistlichen und weltlichen Herren die alten Arnsberger Feudalrechte wiederherstellen bezw. zeitgemäß d. h. territorial ausgestalten wollte. Sein Beginnen hatte also viel Gemeinsames mit dem späteren Vorgehen Heinrichs des Löwen als Herzogs von Sachsen. Sein Tod (1124) und die Nachfolge seines weither stammenden Schwiegersohnes haben aber sicherlich die Entspannung der Lage noch wesentlich erleichtert. So ist es denn kein Zufall, daß sich die Edlen Brüder Bernhard und Hermann, die wir schon 10 Jahre vorher ohne Herkunftsbezeichnung in den Urkunden finden, mit dem Jahre 1123 als de Lippia zu benennen anfangen. Denn bis zu diesem Jahre war der befestigte Herrnsitz fertig gestellt, den sie auf dem schwer zugänglichen, von Lippearmen umfangenen, inselartigen Gelände fluslaufwärts, wo wahrscheinlich schon oft eine altgermanische Fliehburg Schutz vor Feinden geboten hatte und eine

Rodung (Lippe-Rode) Raum für Wirtschaftsgebäude und Dienstleute bot, erbaut hatten. Nur ein Herrenhaus, für das sich in dem offenen Gelände der späteren Lippestadt geringere Verteidigungsmöglichkeiten schaffen ließen, bezeichnete die frühere Wohnstätte des Edelgeschlechtes, das sich wie so viele Standesgenossen der Zeit eine neue Burg erbaut hatte, wie sie den aufkommenden ritterlichen Anschauungen entsprach. Das wesentlichste Merkmal derselben war der Burgfried. Graf Friedrich von Arnsberg hatte ja selbst das Beispiel dafür gegeben, indem er seinen Sitz von Werl in die von ihm erbaute Burg auf den von der Ruhr dreiseitig umflossenen Arnsberg verlegt hatte. Der Graf von Altena, mit dem er dorthin in Streit geriet, nannte sich zuerst 1122 nach seiner Burg an der Lenne. Wir werden unten sehen, wie die Erzbischöfe von Köln, die im Jahre 1180 durch die Welfische Teilung ihre alten territorialen Ansprüche auf das südliche Westfalen bis zur Lippe endlich von Kaisers Gnaden in die rechtliche Form gekleidet sahen, die Bestrebungen Friedrichs des Streitbaren, nämlich die Errichtung der auf Grund- und Gerichtsbesitz sich aufbauenden Landeshoheit, wiederaufnahmen und durch weit ausholende, kluge Politik, die sich auf ihre Burgen stützenden Herrengeschlechter zu gewinnen suchten, indem sie sich für Geld und gute Worte oder auch, wenn's nottat, mit Gewalt, die Lehenshoheit über die neuen Burgen übertragen ließen. Als „offene Häuser“ standen ihnen von da an die Herrenburgen zur Verfügung.

Einzelheiten aus der Gründungsgeschichte Lippstadts und zur Familiengeschichte des Stadtgründers.

Als der Edelherr Bernhard II. vom Reichstage zu Würzburg im Hochsommer heimgekehrt war, bespricht er mit seinen Freunden den Bauplan der neuen Stadt. Sie sind damit einverstanden, und das Werk wird in Angriff genommen. *Consultat amicos*, sagt Justin. Scheffer-Boichorst übersetzt „Freunde“, die Lippischen Regesten „Blutsverwandte“ (Nr. 125). Althof weist darauf hin, daß auch das später entstandene plattdeutsche Lippiflorium übersetzt: *He eyschede de frunt* und meint, daß es die im Vers 691 erwähnten *propinqui* seien. Da keine nähere Bezeichnung, etwa *cognatione coniuncti*, dabei steht, ist es am besten, sowohl an Verwandte als auch an *clientes* d. h. Dienstmannen und Handelsfreunde zu denken. Denn sicherlich war der überaus fruchtbare Grund und Boden, längst bevor sich friesische Flußfahrer zu Handelszwecken hier niederließen, in landwirtschaftliche Benutzung genommen und durch lippische Hofeshörige unter Aufsicht des Herrenhauses bestellt worden, wie etwa auf dem Erwitter Königshofe, den uns Tochrup in der Zeitschrift des westfälischen Altertumsvereins 1910 geschildert hat. Sagt doch auch Justin von Bernhard II.:

„Er, der edele Knabe, verdankte Eltern das Leben,
Welche ein adlig Geschlecht zierte und eigener Wert.
Glänzender war ihr Adel als ihrer Güter Besitztum.
Aber vom eigenen Gut lebten sie standesgemäß.“

Und Bernhard selbst spricht in Würzburg zum Kaiser:

„Wenn es mir mangelt an Gut, opfre ich freudig
das Blut.“

Das Herrenhaus, das uns 1298 als *camenata* (Haus mit Kamin) und 1445 als „Herrenhaus an der Mauer“ bezeichnet wird, muß schon vor der eigentlichen Stadtgründung vorhanden gewesen sein, wie die Namen „Burmühle“ (1306) und die heutige „Burgstraße“, die allerdings in ihrem östlichen Teile nach Kersting (Lippstadt zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts 1905/06, S. 43) vordem „Schabekuhle“ hieß, beweisen. Aber ihre bescheidene Lage „an der Mauer“ und die Bestimmungen mit Bernhard III. vom Jahre 1244, daß zur Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheiten keine landesherrliche Burg in der Stadt errichtet werden dürfe, und mit den Samtherren vom Jahre 1445, daß das Herrenhaus den gemeinsamen Besitz der Herren (von der Lippe und von der Mark), allerdings ohne das Recht der Befestigung, bilden solle, zeigen deutlich, daß die „Burg“ keine sonderliche Bedeutung gehabt haben kann. Freilich wurde 1355 der Schlüssel zur Kappelpforte für die Burgherren zugestanden und auch 1535 erzwangen sich die Stadtherren endlich nach der zeitweiligen Niederwerfung der

Reformationsbewegung in der Stadt die Befreiung vom Stadtzoll für ihr Haus und die Freiheit zur Befestigung des haufälligen Hauses, das 1673 ganz neuen Festungsbauten weichen mußte. Aber für die Herren von der Lippe lag wohl kein Grund vor, sich nach diesem Hause, das sicherlich schon vor 1123 vorhanden war, ausdrücklich zu benennen, obwohl es Justin bestimmt versichert, indem er sagt:

„Von dem Städtchen entstammt er (der Name), das
fluge Sorge der Ahnen
Einst gegründet, mit Tat, Liebe und Treue gepflanzt.“

Keinesfalls war diese Burg imstande gewesen, den lippischen Besitzungen am Südufer des Flusses und ihren „Freunden“ genügenden Schutz zu bieten. Denn Bernhard berichtet dem Kaiser:

„L a n d zwar hab' ich genug, doch fehlen mir
schützende Mauern;
Preisgegeben dem Feind, leid ich Gewalt und Verlust.
Darum bitt' ich, gestatte du mir, auf eigenem
G r u n d e
Mir ein St ä d t c h e n zu bauen, das m i c h zu schützen
vermag.“

Ein St ä d t c h e n, das das Land schützen soll und den Landherrn selber, ist ein Widerspruch in sich selber. Der fluge Realpolitiker Bernhard ist absichtlich dunkel geblieben. Um das Land zu schützen, hätte eine starke Burg an Ort und Stelle genügt. Er wollte mehr, nämlich Schutz für die Stapelplätze seiner Handelsfreunde, die ihm reichen Gewinn brachten. Wäre aber

die Burg bei Lipperode erst nach der Stadtgründung errichtet worden, wohin sich Bernhard unter Aufgabe seines bisherigen Stammsitzes zurückgezogen hatte, so würde Justin, der Freund und Altersgenosse Bernhards III., des Enkels des Stadtgründers, es gewußt und berichtet haben. Die Burg ist übrigens von Christian von Braunschweig während seines viermonatigen Aufenthaltes in Lippstadt zu Anfang des Jahres 1622 behufs besserer Verteidigungsmöglichkeiten der Stadt, um das Festsetzen des Feindes vor der Festung zu verhindern, zerstört worden.

„Freunde und Verwandte“ aber besaß Bernhard II. in dem Edelherrn Widufind von Rheda, dessen Tante nach Scheffer-Boichorst eine Schwester Eberwins von Freckenhorst und die Mutter Bernhards II. war. Wir werden auf Widufind noch zu sprechen kommen müssen.

Andere Freunde müssen die Edlen Brüder von Brunwardinghausen gewesen sein, die uns im Jahre 1194 in einer Liesborner, in Lippstadt ausgestellten Urkunde, unter den Eideshelfern und Zeugen begegnen, die von Hermann, dem Sohn Bernhards als dem Schirmvogt von Liesborn in Abwesenheit seines Vaters gestellt worden sind (Westf. U. B. II., S. 237). Der Brunwardinkhof lag neben Langenstraße. Ihre Allodialrechte hatten die Brüder für 60 Mark in der Zeit von 1180 bis 91 dem Erzbischof Philipp von Köln verkauft, ebenso wie die Edelherrn Rabodo und Reiner von Störmede, die allerdings je 60 Mark für ihre beiden Allode erhalten

hatten. Auch Bernhard von der Lippe hatte seine hoheitliche Gewalt an der Lippe und über seine Stadt demselben Erzbischof für 300 Mark abgetreten (Vgl. meine Arbeit „Die alt-sächsische Edelherrschaft Lippe-Störmede-Boke“ in der Zeitschrift des Westf. Altertumsvereins und im Selbstverlag. 1916. S. 40).

Die Edelherrn von Störmede und ihre Nachfolger die Herren von Hörde, die ja bis 1577 die Gaugrafschaft Störmede oder Langaneka, das Gebiet des heutigen Amtsgerichtes Geseke, gegenüber den Ansprüchen der Kölner behaupteten, grenzten mit ihrer Herrschaft Störmede, aus der das heutige Amt Störmede mit seinen 10 Dörfern entstanden ist, unmittelbar an die lippische Landwehr und an die Lippe gegenüber Lipperode. Ihre Verwandtschaft mit den Herren von der Lippe ist wegen des gemeinsamen Wappens der fünfblättrigen Rose gar nicht zu leugnen, wenn auch neuestens Otto Forst-Battaglia (Vom Herrenstande. Heft 2. 1915) durch seine Annahme, daß Ministeriale häufig das Wappen ihrer Herren angenommen hätten, diese Sippengemeinschaft kurzer Hand abtun zu können glaubt. Aber auch diese seine Annahme ist durchaus irrig, weil die lippische Ministerialität der Herren von Störmede niemals bestanden hat, wenigstens nicht, solange der Mannestamm der Störmeder blühte (urkundlich bis 1284). Die falschen Voraussetzungen Forsts glaube ich in meiner Arbeit „Das Testament . . . Philipps von Hörde“ festgestellt zu haben (in der Zeitschrift des Westf. Altertumsvereins 1917. Einleitung: Sippen-,

6

Standes- und Lebensverhältnisse des Erblassers). Die Besitzungen des Herrn von Störmede reichten im Norden herauf bis Wiedenbrück und Herford, und Keiner von Störmede nimmt zusammen mit Hermann von der Lippe zwei dem Kloster Mariensfeld vom Grafen von Arnsberg geschenkte Häuser für das Kloster vor dem Freigrafen zu Lehen. Der Knappe Hermann von Störmede, der zuerst bei dem Edelherrn von Büren, dann als Rathherr in Lippstadt und zuletzt als Deutschordensbruder in Mülheim an der Möhne erscheint, dürfte der Sohn Keiners von Störmede aus einer Ehe mit einem lippischen Edel-fräulein vielleicht mit einer Schwester Hermanns sein, wie der Vorname zu beweisen scheint. Tatsächlich ist uns über Streitigkeiten der Störmeder mit den lippischen Herren nichts bekannt. Also sind es wohl immer gute Freunde und Nachbarn gewesen. Denn die Fehde Alberts von Störmede mit Bischof Simon von Paderborn, dem Enkel Bernhards II. von der Lippe (1262—77) darf wohl nicht auf das eigentliche lippische Haus übertragen werden. Die Stiftung des Augustinerklosters in Lippstadt an der Stelle der heutigen Reformierten Kirche (1281) durch den Gemahl der Störmeder Erbtöchter Kunigunde, Friedrich von Hörde, führt wohl zu derselben Annahme.

Auch schon 1197 erscheinen in einer Mariensfelder Urkunde neben einander die viri nobiles Bernhardus de Lippia et Otto de Odeslo, welcher letzterer dem Störmeder Edelgeschlechte zugezählt wird. Mit seinen

Freunden also macht sich Bernhard II. ans Werk, wie Justin uns eingehend und doch in den Einzelheiten wenig überzeugend berichtet:

„Passend erscheint ein Platz am Ufer der Lippe, der
reichlich
Bäche hegt und Felder, Forsten und Tristen und Vieh
Gräber eilen herbei, man mißt in die Länge und Breite
Jezo die Fläche, und tief schneidet ein Graben das
Land.
Erdreich schüttet man auf, bald hebt sich der Damm
in die Höhe,
Und ein mächtiger Wall schlingt sich alsbald um den
Ort.
Anfangs sichert ein hölzernes Werk die Stätte,
allmählich
Soll ein steinerner Bau bessern Schutz ihr verleihn.
So wird also das Städtchen gegründet; es heißt nach
dem Flusse,
Und das Herrengeschlecht nennt sich für immer darnach.
Leute strömen herbei, gelockt von der Fülle der Freiheit;
Mauern werden getürmt, Kirchen und Häuser erbaut.
Aber es stiftet alsbald der fromme Begründer des
Ortes,
Gottes Ruhm zu erhöhen, alsbald zu ordnen bedacht,
Christus dem Herrn zur Ehr' und der heiligen Mutter
ein Kloster . . .
Jungfrauen ruft er herbei, die Christus ergeben in
Keuschheit
Und durch Augustins heilige Regel vereint.
Auch ein geistliches Recht verleiht er den Nonnen; der
Pfarrer
An der Kirche des Stifts richte sich weise darnach.
Leiten soll er die Kirche, und ihre gesamten Gefälle
kommen dem Kloster zu gut, tragen zum Unterhalt bei.
Dies wird also bestellt mit erzbischöflichem Beifall.“

Nach Schmitz-Kallenbergs *Monasticon Westfaliae* ist das Augustinerinnenstift 1185 gegründet worden, wohl nach Analogieschluß aus dem Stiftungsjahr von Marienfeld. Urkundlich steht nichts darüber fest. Seit der Reformation ist es um 1550 ein freiadliges Damenstift geworden, dessen 18 Pfründen noch heute abwechselnd vom Fürsten zur Lippe oder vom Könige von Preußen verliehen werden. Die Nonnen haben 1487 eine plattdeutsche Übersetzung des Lippi-floriums veranstaltet und in den Widmungsversen eine Stelle einfließen lassen, die zu einer eigentümlichen Deutung von Chalybäus und nach ihm von Althof und Kersting gebracht worden ist. Es heißt da: Ock by der stat de Kluse tuget dat (bezeugt das), want de (weil die) noch horet dem Kloster in der stat, dar de juncfrowen erst gewest sint, der men dar noch wat begraven vint, als men noch mach mit oghen seyn (wie man noch mit Augen sehen kann). Da man nun bei der Kluse in Waldbliesborn einen Begräbnisplatz entdeckt hatte, während die Kluse unmittelbar vor dem Osttor der Stadt, von der noch der Name Klusetor und Klusestraße erhalten sind, seit der Belagerung Lippstadts durch die Böhmen in der Soester Fehde verschwunden ist, so ist daraus voreilig der Schluß gezogen worden, daß die Lippstädter Augustinerinnen eine Stunde weit nördlich von Lippstadt im Fresenbruche ihren Sitz gehabt hätten. Freilich gehörte ihnen dort der Kreuzkamp, der heutige Lindenhof; aber der Grund und Boden der Klusenkapelle, die schon 1462 zur Pfarrei Liesborn gehörte, unterstand der münste-

riſchen Landeshoheit und war ein Teil des Dreingauges. Unmöglich hatte ſie alſo Bernhard II. zuerſt dort unterbringen können. Wenn die Nachricht der Nonnen überhaupt zu Recht beſteht, ſo haben ſie zuerſt am Kluseter gewohnt, wo ſchon 1291 urkundlich ein Klusner vorhanden war. Um damalige Begräbnisplätze bei der Klufe braucht man doch, ſelbſt wenn ſie nicht mehr nachgewieſen werden können, wahrlich nicht in Verlegenheit zu geraten. Sie ſind eben, wie ſo vieles andere, bei den Befefigungsarbeiten der folgenden Jahrhunderte beſeitigt worden. Bernhard hat die Nonnen aus einem Mutterhauſe — keinesfalls aus dem Benediktinerkloſter Liesborn, wie Kerſting meint — kommen laſſen, etwa wie Friedrich von Hörde ſeine Auguſtiner im Jahre 1281 aus deren Mutterhauſe in Köln herübergerufen hat.

Die Entwicklung der Stadt ging nun alſo vor ſich. Und, da Bernhard II. es ſeinen „Freunden“, wie es in der erſten Stadtrechtsurkunde heißt, freigeſtellt hatte, nach welchem Stadtrechte ſie leben wollten, und dieſe beſchloſſen hatten, das Soeſter Recht mit Abſtrichen und Zuſätzen anzunehmen, hat er das „lippische Recht“ mit ſeinen 16 Beſtimmungen zu Papier bringen und mit dem Siegel ſeines Sohnes Hermann verſehen laſſen. Ausführlich unterrichtet darüber U. Overmann (Die Stadtrechte der Graſſchaft Mark. I. Lippſtadt 1901). Wie beliebt das „lippische Recht“ geworden iſt, bezeugt ſeine Aufnahme in märkiſchen (Hamm, Sagen), lippischen (Lemgo, Detmold, Horn u. a.) und andern Städten (Rietberg, Rheda, Büren, Lügde und

Rinteln). Zu der Zeit als Bernhard die Urkunde ausstellen ließ, hatte er seinem Sohne all sein Hab und Gut abgetreten und zog nach erfolgter Genehmigung seiner Gemahlin Helewig als Gottesstreiter gegen Livland. Das kann um 1194 gewesen sein; denn in der schon angeführten Liesborner Urkunde dieses Jahres (Westf. U. B. II. S. 237) wird gesagt, daß Hermann wegen der Abwesenheit seines Vaters als Vogt von Liesborn amtierte.

Justin berichtet allerdings, ganz offenbar in der moralisierenden Absicht des Predigers, von einer rheumatischen Krankheit, einer artetica passio, die den Edelherrn zur Zeit seines höchsten Ruhms gelähmt hätte, so daß er, nur in einem Tragsessel zwischen zwei Rosse geschnallt, an den Kämpfen der Seinen hätte teilnehmen können. Das scheint die Stimmung des tatkräftigen Mannes so gedrückt zu haben, daß er das Gelübde tat, für den Fall, daß er geheilt würde, sich ganz dem Dienste Gottes zu weihen. Den Kreuzzug gen Livland scheint er als Laie gemacht zu haben; denn wäre er schon Mönch gewesen, so schreibt Scheffer-Boichorst, so hätte er die Zustimmung seiner Gemahlin nicht mehr nötig gehabt. Dieser Kreuzzug hat vor 1200 stattgefunden. Aber vorher tobten daheim noch andere Kämpfe. Heinrich der Löwe hatte in starrsinniger Selbstsucht Barbarossa die Heeresfolge verweigert, so daß dieser 1176 die Schlacht von Legnano gegen die Lombarden verlor. Philipp von Heinsberg aber, der Nachfolger Reinalds als Erzbischof von Köln, war ihm, wenn auch zu spät, mit einer Schar von

Rittern, unter denen auch viele Westfalen waren, zu Hilfe gezogen. Seit der Zeit zog der Kaiser seine Hand vom Herzoge von Sachsen, und seine Feinde erhoben sich wieder allerorten. Im Jahre 1179 zwar hatte der Welfe durch die von Bernhard II. heldenhaft geleitete Verteidigung der Feste Althaldensleben, gegen die auch Erzbischof Philipp 4000 Geharnischte herangeführt hatte und durch den Sieg seiner Parteigänger auf dem Haler Felde bei Osnabrück ebenso wie durch seinen eigenen Sieg bei Weissenburg an der Neustadt (1180) gegen den neuen Herzog von Sachsen, Bernhard von Anhalt, manche Vorteile errungen. Aber als der Kaiser nach Erklärung der Reichsacht und des Reichsrieges selbst gegen ihn gezogen war, mußte sich der stolze Welfe an dem Tage von Erfurt 1181 zur Unterwerfung bequemen. Er behielt nur Braunschweig und Lüneburg und mußte in die Verbannung gehen. Die Herzogsgewalt in Sachsen aber hatte 1180 über das furskölnische Westfalen und über Paderborn der Kölner Erzbischof, in den übrigen Gebieten, auch über Münster, Minden und Osnabrück, der Sohn Albrechts des Bären, Bernhard von Anhalt, erhalten.

Den Krieg in Westfalen hatten die Kölner Parteigänger schon 1177, als der Erzbischof noch in Italien weilte, eröffnet. An der Spitze der Kölner stand der Graf von Altena, der bedeutendste Freund Heinrichs in Westfalen aber war Bernhard II. von der Lippe. Anfangs der siebziger Jahre freilich hatte er sich mehrfach am Kölner Hofe aufgehalten. Jetzt aber richtete sich die ganze Wut der Kölner gegen ihn. Auch Graf

Heinrich I. von Arnsberg und sein gleichnamiger Sohn, der sich auch Graf von Rietberg nannte, gehörten zu seinen und des Herzogs erbittertsten Feinden. Das war der Rachelohn dafür, daß Heinrich der Löwe als oberster Richter in Sachsen im Verein mit den westfälischen Bischöfen und dem Erzbischof von Köln ihn (Heinrich I.) für die Ermordung seines Bruders durch Zerstörung seiner Burg Arnsberg 1164 gestraft hatte. Der Kölner hatte den Arnsberger darauf unter seine Lehnsleute aufgenommen. So stark setzten nun die Kölner dem lippischen Edelherrn zu, daß er die Heimat verlassen und sich nach Braunschweig begeben mußte. Heinrich der Löwe ließ ihm ein Heer, um seiner bedrängten Stadt an der Lippe beizustehen. Darüber erzählt Justin:

„Neidisch rotten sich drum die Herrn des Landes
zusammen,
Greifen zu krieg'rischer Wehr, Schaden zu üben gewillt,
Und umlagern den Ort. Doch wehrt der belagerte
Bürger
Wacker dem Gegner und wirft Steine und spitzes
Geschloß.
So verteidigte er sich auf mancherlei Art an dem Feinde
Und der Gebieter der Stadt eilet zur Hülfe herbei.
Da entschwindet dem Feinde die Hoffnung; eilig ent-
weicht er,
Aber der lippische Herr setzet voll Eifer ihm nach,
Heeret das feindliche Land mit Sengen und Rauben
und schweifet
Allerorten und kann nimmer verbergen die Wut.
Kirchen beraubt er sogar und brandschatzt heilige
Stätten,

Gottvergessen schont selber die Witwen er nicht.
Einig sieht man das harte Volk und den harten
Gebieten:
Doppelte Treue gewinnt, ihr unterlieget der Feind.“

Andere Berichte der Zeit wissen, daß Bernhard mit seinem treuen Freunde Widukind von Rheda sogar das feste Soest bestürmt hat. Am 28. Oktober 1179 hoben sie jedoch die Belagerung auf und rückten gegen Medebach, die Tochterstadt von Soest. Sie ließen diese in Flammen aufgehen, wohl in der Erkenntnis, daß sie dem Lippstädter Handel auf den Straßen ins Hessenland tatkräftige Hemmnisse bereitete.

Aber zum zweiten Male wurde Bernhard aus Westfalen verdrängt. Dem welfischen Löwen kam er gerade recht, da Erzbischof Wihmann seit dem 1. Februar 1181 Althaldensleben wieder belagern ließ. Bernhard verteidigte die Festung drei Monate lang aufs tapferste. Als aber der Feind Ohre und Bever, die sich bei der Stadt vereinigen, aufstauen ließ, stieg das Wasser in der Stadt in die Häuser und Straßen und erreichte eine Höhe, daß die Verteidigung unmöglich wurde. Gegen freien Abzug übergab der Kommandant die Stadt, kurz vor Pfingsten. Mit dieser Tatsache beendigt die geschichtliche Ueberlieferung die Beschreibung der Teilnahme Bernhards am Sachsenkriege.

Wir kennen nur noch eine als unbedeutend erscheinende Begebenheit, die aber für die Familiengeschichte des lippischen Hauses von der größten Bedeutung ist, ohne daß sie bisher verwertet worden ist. Der Erzbischof

von Köln hatte ein Lehen Bernhards, das er von Köln her trug, wegen der Bedrängnis, die Bernhard dem Erzbischof und der Kölner Kirche zugesügt hatte, diesem entzogen und dem Grafen Heinrich von Arnberg übertragen. Dieser hatte der Kölner Kirche schon oft und besonders im Sachsenkriege mit Herzog Heinrich treue Dienste geleistet und schweren Schaden und große Not erlitten. Als aber dieser Krieg beendet war, hatte Bernhard von der Lippe sein Lehen zurückbeten. Weil aber diese Angelegenheit zwischen dem Grafen und Bernhard von der Lippe seit langer Zeit eifrig betrieben worden war, hatte sich der Erzbischof bewogen gefühlt, der Bitte Bernhards zu entsprechen, da er lieber wollte, daß der Streit in Güte beigelegt und der Mann (Bernhard) der Kölner Kirche erhalten würde, als daß eine dauernde Feindschaft zwischen den Bewerbern um das Lehen zurückbleiben sollte. (Übersezt nach den Lipp. Regesten Nr. 99). Die Rückgabe des Lehens ist nach Scheffer-Boichorst 1186 zu Soest erfolgt. Aber welches Lehen gemeint sei, darüber ist bisher keine Vermutung ausgesprochen worden. Und doch gibt Auskunft darüber der Marschallsbericht Johannis von Plettenberg, der nach Seibertz etwa auf 1300 anzusezen ist. Darnach besaß der Herr von der Lippe die Klostervogtei in Geseke vom Erzbischofe zu Lehen, mit dem jährlichen Ertrage von 60 Mark. Der lippische Edelherr hatte mit dieser Vogtei den Sohn des Ritters Rudolf von Horn weiterbelehnt, einen Ministerialen des Erzbischofs, dem aber gegenwärtig derselbe Herr von der Lippe die besagte

Vogtei gewaltsam vorenthielt (violenter aufert). Deshalb hat, so berichtet wenigstens Johann von Plettenberg, der Sohn Rudolfs, die Absicht, sein Recht auf die Vogtei dem Erzbischof für billiges Geld zu verkaufen (pro modico vendet).

Es wird wohl anders gewesen sein. Weil der Herr von der Lippe nicht zulassen wollte, daß der Sohn Rudolfs von Horn (Erwitte) dem Erzbischofe sein dem Herrn von der Lippe zustehendes Recht verkaufen wollte, so hatte er ihm die Vogtei entzogen. Tatsächlich war schon Gottschalk, der Sohn Rudolfs I. von Erwitte, der uns zuerst 1185 urkundlich als Zeuge des Grafen Gottfried von Arnsberg erscheint, im Lehnbesitz der Vogtei von Gesefe. Es ist also nicht wahr, wenn Spanden in der Zeitschrift des westfälischen Altertumsvereins (Band 31, II. S. 162 f.) behauptet, es fände sich nicht die leiseste Andeutung in der Geschichte, daß die Edelherrn von der Lippe schon vor 1286 die Gesefer Stiftsvogtei besaßen oder daß die Herren von Erwitte wegen dieser Vogtei zu ihnen in irgend einer Beziehung gestanden hätten. Die Abstammung der Herren von der Lippe von den Edelbögen aus Haoldischem Stamme, dessen Klosterstiftung in Gesefe 952 durch Otto I. bestätigt worden ist, war in neuerer Zeit über allen Zweifel hinaus festgestellt worden, insbesondere durch Falkmann und Seiberz (L. v. Ledebur, Archiv für deutsche Adelsgeschichte I, 1863, S. 162 f.). Erst Forst-Battaglia will diese Feststellungen umstoßen und rechnet zu der Familie Westfalen-Arnsberg auch die Herren von der Lippe (A. a. D. S. 110 u. a.). Schon

Scheffer-Boichorst hat die agnatio der Herren von der Lippe mit der Geseker Äbtissin Hildegund bezweifelt. Scheffer-Boichorst will die Herren von der Lippe nicht von einem Bruder der Äbtissin abstammen lassen. Hildegund erscheint auf der Fürsterversammlung zu Herzfeld 1029 mit dem Vogte Bernhard, ihrem nepos. Dieser Bernhard könnte, so meint Scheffer-Boichorst, höchstens von einer Schwester der Äbtissin oder von ihr selbst abstammen. Er weist also eine Abstammung zur weiblichen Hand (cognatio) nicht zurück. Im Jahre 1015 hatte Hildegund in Soest als letzte des Gesekers Haoldstammes ihren bisherigen Vogt, den Grafen Siffo, entlassen, an seiner Stelle den Kölner Vogt Tiemo angenommen und dem Erzstifte das Kloster übertragen, da sie sich als die letzte ihrer Sippschaft betrachtete, die in Geseke Äbtissin sein könnte (cognitionis suae in se finem conspiciens, quae praedicto loco praeesse potuerit). Warum heißt es nicht: „weil sie die letzte . . . war“? Doch wohl deshalb, um sicher zu erwartende Ansprüche noch vorhandener Verwandtschaft von vornherein zu Gunsten der Kölner Herrschaft abzulehnen. Gegen denselben Siffo (Sigibodo) erhebt sie 1024 Klage, daß er der Paderborner Kirche Güter zu Bilsen und Fürstenberg (Vesperdium) geschenkt habe. Was gingen sie diese Güter an, wenn es nicht Familiengüter waren?! Ihre Klage wird in Gegenwart des Herzogs Bernhard abgewiesen, doch wohl, weil Siffo zur Schenkung berechtigt war. Also war der Stamm der Haolde zu ihrer Zeit noch nicht ausgestorben. Denn

die Familienstiftung sah zunächst nur Bögte aus dem Mannesstamme vor, und da Sifko 1015 Vogt war, so gehörte er doch wohl dem Mannesstamme an. Der Nepos Bernhard aber, der 1024 als Vogt auf ihrer Seite gegen Sifko erscheint, ist also wohl ein Mitglied des lippischen Zweiges der Haoldinger, der durch die Verdrängung Tiemos durch Bernhard seine Ansprüche auf Geseke wieder geltend gemacht hat. Und dieser Bernhard, der angenommene Stammherr des lippischen Zweiges der Haoldinger, hat die Oberhoheit Kölns, die Sifko nicht hatte anerkennen wollen, hingenommen, wodurch der spätere Besitz der Klostervogtei in den Händen der Herren von der Lippe zur Genüge erklärt sein dürfte. An Gütern in Geseke gehörte den Herren von der Lippe noch der Kaldehof und in Eringhausen das nach Hermann von der Lippe benannte Hermannsgut. Auch die Pfarrstelle zu Bofe war ein lippisches Präsentationslehen.

Von Widukind von Rheda, der 1189 mit Barbarossa ins heilige Land zog, wissen wir, daß er seinen Tod vor Aikon gefunden hat. Ein Diener brachte seinen Leichnam in die Heimat und setzte ihn im Zisterzienserkloster von Mariensfeld bei, das er zusammen mit Bernhard von der Lippe und Ludger von Woldenberg 1185 gestiftet hatte. Bernhard wurde sein Nachfolger in der Vogtei von Mariensfeld, Liesborn und Freckenhorst und war wahrscheinlich von den Äbten als Verwandter Widukinds dazu gewählt worden. Gleichfalls wird er die Vogtei von Rheda, die dem Bischofe von Münster gehörte, erhalten haben, der auch wohl die

Belehnung mit den obigen Vogteien vollzogen haben wird. Altgaugräßlich nennt Forst-Battaglia das Edelgeschlecht von der Lippe. Der lippische Stammbesitz, auf dem Lippstadt gegründet worden ist, lag aber im Erwitter Gau (Arpessgau). Die Gaugrasschaft hatte hier der Erzbischof von Köln schon 1178, weil er sie sich in diesem Jahre vom Papst bestätigen ließ. Vorher mögen die Herren von der Lippe auch schon mal von den Gaugenossen freiwillig und zeitweilig gewählt worden sein. Von einem erblichen Besitze aber kann gar keine Rede sein. Durch die kaiserliche Genehmigung seiner Stadt hatte ja auch der diplomatisch veranlagte Bernhard nicht allein den Schutz seiner Länder vor Feinden, sondern auch die Herausnahme der Stadt und ihres Weichbildes aus dem Gaugrasschaftsverbande und die Bildung einer eigenen Stadtgerichtsbarkeit beabsichtigt. Dies hat er erreicht. Aber ein Zugeständnis an den Kölner Erzbischof war dann weiterhin die Annahme der erzbischöflichen Lehnshoheit für 300 Mk. Diese haben die Kölner 1366 an die Grafen von der Mark verpfändet und dadurch den Märkern und späteren Herzögen von Kleve ermöglicht, auf Grund des Vorschusses von 8000 Mark an den Herrn von der Lippe 1376, im Jahre 1445 die Samtherrschaft über Lippstadt mit den Herren von der Lippe zu vereinbaren. Da an die Stelle der Märker später Brandenburg-Preußen trat, so ist sie geblieben bis 1851 (nach Chalshäus), als Lippe seine Ansprüche an Preußen gegen Entschädigung abtrat.

Bernhard II. aber war nach seinem ersten Kreuz-

zuge gegen Livland als Mönch in Mariensfeld eingetreten, bis er 1211 dem Räte des daheim weilenden und zum neuen Kreuzzuge aufrufenden Bischofs Albert von Riga mit vielen geistlichen und weltlichen Herren (u. a. mit dem Bischof von Paderborn) folgte. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Züge nach Livland von der Hansestadt Bremen ausgingen, dessen Erzbischof den ersten Bischof von Livland (in Uzküll) 1186 ernannte. Bischof Albert (von Burghöveden) aber verlegte den Bischofssitz nach Riga und gründete 1202 das Zisterzienserkloster Dünamünde. Es ist derselbe, der den Orden der Schwertbrüder ins Leben rief. Bruder Bernhard nahm natürlich Aufenthalt bei den Ordensbrüdern in Dünamünde, empfing hier die Priesterweihe und wurde bald darauf zum Abte gewählt. Mit Schwert und Kreuz hat Bernhard gestritten. Seine Waffentaten an der Na (1211) und bei der Burg Fellin (1217), sein mannhaftes und doch diplomatisches Auftreten in dem Streit des Bischofs Albert mit den Schwertbrüdern, die beim Papste den Bannfluch für den Bischof erwirkt hatten — Abt Bernhard sollte im Auftrage des Papstes den Bann über den Bischof aussprechen, weigerte sich aber im Hinblick auf die ungünstige Wirkung auf die bekehrten und unbekehrten Letten — seine erfolgreiche Gesandtschaft beim Könige von Dänemark, seine zweimalige Tätigkeit als Kreuzzugsprediger in der Heimat, seine Tätigkeit als Bischof von Selburg an der Düna haben ihm bei seinen Zeitgenossen einen Ruhm eingetragen, wie ihn kein Westfale im Mittelalter genossen hat. Die Erlaubnis für seine Bischofs-

weihe und eine Kreuzzugsbulle hatte er sich selber in Rom beim Papste geholt. Von seinem Sohne Otto, dem Bischofe von Utrecht, wurde er im holländischen Oldensaal zum Bischof (1288) geweiht. Er führte den Titel Bischof von Selonien, nach dem 1207 eroberten Lande Semgallen. Von Ober-Yffel zog er im Anfang des Jahres 1219, das Kreuz predigend, durch Friesland und war im Herbst desselben Jahres in Stade. Bald darauf weiht er in Bremen seinen Sohn Gerhard, der soeben zum Erzbischof von Bremen gewählt worden war, mit seinem Sohne Otto zum Bischof. Auch der lippische Stammherr Hermann war zugegen. In Livland fand er den Bischof Albert in einen verzweifelten Kampf für die Erhaltung des Deutschtums verwickelt, da die Schwertbrüder mit dem Könige von Dänemark gemeinsame Sache gemacht hatten, um möglichst viel Landbesitz für den Orden zu gewinnen. Wohl gelang es dem Bischof Bernhard für kurze Zeit, die Schwertbrüder wieder für die gemeinsame deutsche Sache zu gewinnen. Aber der Orden brach die Abmachungen. Ein Kampf aller gegen alle brach aus, und Bischof Bernhard zog, auf einen neuen Kreuzzug bedacht, in die Heimat (1220). Er weilte bei seiner Tochter Gertrud, der Äbtissin von Herford. Im folgenden Jahre weihte er eine Kapelle auf der Schaumburg und segnete am 4. September 1222 gemeinsam mit den Bischöfen von Minden, Münster und Osnabrück die drei Hauptaltäre der neuen Klosterkirche zu Mariensfeld ein, „ein alter Herr, voll des apostolischen Geistes“, wie der Chronist von Mariensfeld sagt. Ein Jahr zuvor

aber hatte er die Freude gehabt, die soeben vollendete große Markt- oder Marienkirche in seiner Pflanzstadt an der Lippe einzuweihen. Wie sich diese entwickelt hatte, konnte er mit eigenen Augen sehen. Ihren Anschluß an den westfälischen Städtebund (1253) und ihre selbständige Betätigung als Hansestadt, die kurz darauf erfolgte, hat er freilich nicht mehr erleben können. Daß Lippstadt dann nach Jahrhunderten „die erste evangelische Stadt Westfalens“ werden konnte und daß es im dreißigjährigen Kriege wegen seiner hervorragenden strategischen Lage ein vielumstrittener starker Waffenplatz, im siebenjährigen Kriege aber infolge modernster Befestigungsanlagen nach Vaubanschem System „die stärkste Festung zwischen Weser und Rhein“, die Schlüsselstellung Ferdinands von Braunschweig, geworden ist, soll nur eben im Vorbeigehen erwähnt werden. Als Bernhard II. 1223 nach Livland zurückgekehrt war, erfolgte ein allgemeiner Aufstand der Esthen und Liven. Die Schwertbrüder, denen ganz Esthland entrissen wurde, erinnerten sich wieder der Zugehörigkeit zum deutschen Bisthume von Riga. Gemeinsam errangen die Heerhaufen des Ordens und des Bischofs einen Sieg an der Yma und nutzten ihn auf den Rat Bernhards durch rücksichtslose Verfolgung aus, so daß die beherrschende Burg Fellin zwischen Pernau und Dorpat wieder in ihre Hände fiel. Bernhards Name aber wird dabei nicht mehr genannt. Im April, an einem der letzten drei Tage, ist er 1224 im patriarchalischen Alter in Selburg sanft im Herrn entschlafen. Fürwahr, „eine seltene und großartige Erscheinung“.

wie Scheffer Boichorst sagt, eine deutsche Redengestalt, wie sie neben einen Heinrich den Löwen, Albrecht den Bären und Friedrich Rotbart gehört. Es ist ihm zwar vom Geschick nicht beschieden gewesen, von höchster Warte aus sein Licht leuchten zu lassen. Im Schatten der Titanen ist sein Stern nicht zur vollen Entfaltung gekommen, aber an der größten Tat des mittelalterlichen Deutschtums, an der Wiedereindeutschung des in der Völkerwanderung verloren gegangenen germanischen Ostens, an der Erstarfung des westfälischen Städtewesens, an der Verbindung der deutschen Heimat mit den hanseatischen Kolonisationsgebieten, an der der deutsche Ritter und Mönch, der Bürger und Bauer der Hansezeit seinen redlichen Teil genommen hat, hat Bernhard II. von der Lippe als Stadtgründer und Klosterstifter, als Heerführer und Bischof seinen Mann an hervorragender Stelle gestanden. Er war eine vorbildliche Erscheinung für seine Zeit, er ist auch für unsere Zeit in zeitgemäßer Anwendung ein Wegweiser, dessen Spuren wir nicht allein noch deutlich verfolgen können, dessen Taten wir auch als Ansätze zu erfolgreicher Weiterarbeit in der Gegenwart befolgen müssen. Und wenn der Zisterzienserorden Bernhard als beatus in seinem Necrologium und Kalendarium feiert, so darf das deutsche Volk ihn als einen seiner besten Söhne, als einen Wegweiser zu neuen, großen Zielen stets verehren.

„Wer den Besten seiner Zeit genug getan,
Der hat gelebt für alle Zeiten.“

Im gleichen Verlage ist erschienen:

Festschrift

zum 250 jährigen Bestehen der Firma: Die Meyersche Buchhandlung in Lemgo und Detmold und ihre Vorläufer.

Verfaßt von Dr. Ernst Weißbrodt in Lemgo.

Was die zweihundert und mehr Jahre Verlagsbuchhandlung im Besitze der Familie Meyer-Helwing kulturgeschichtlich und allgemein bedeuten, das führt uns der Verfasser der Festschrift vor Augen. Wir lernen aus diesen Aufzeichnungen bewundernd die mit so geringen Mitteln bewerkstelligten Erfolge Albert und Heinrich Meyers kennen, die eine im Jahre 1560 in der alten Hansestadt Lemgo errichtete und durch die Wirren des 30 jährigen Krieges wieder eingegangene Druckerei am 12. Juli 1664 neu gründeten, und samt ihren Nachfolgern, besonders dem hervorragenden Meyerschen Schwiegersohn C. F. Helwing, die Verlagsbuchhandlung in schnellem Emporsteigen zu einer herrschenden und äußerst geachteten Stellung in ganz Deutschland brachten. Mit Wehmut sehen wir dann, wie der alte Stammbesitz nach seiner hervorragenden und äußerst fruchtbaren Blütezeit mit dem Tode des 1870 gefallenen letzten Erben in den Besitz fremder Hände übergeht und damit, nicht zuletzt unter der allgemeinen Umstürzung der alten wirtschaftlichen Verhältnisse, seine glänzende und vornehme Stellung einbüßt, der die Verlagsbuchhandlung jedoch jetzt unter der verlegerisch tüchtigen und unternehmungseifrigen Leitung ihres im Vorjahre des 250. Jubiläums zugekommenen neuen Besitzers mit verheißungsvollem Anfang neu zuzustreben trachtet.

Im Verlage der
Meyerschen Hofbuchhandlung
in **Delmold**

sind neuerdings erschienen:

Quirll, Oberlandesgerichtsrat in Celle, Lippisches Recht
in Celler Urtheilsprüchen, 113 S., Preis geb. 5 *M.*

Dejterhaus, Wilh., Aule Eufen (in lippischem Platt),
Preis kart. 1,50 *M.*

—, Juse Platt, Gedichte. 2. Aufl., Preis geb. 1,50 *M.*

Biegemann, Korl, Twisten Biege un Weern, Gedichte
in lippischer Mundart, 2. Aufl., Preis geb. 1,50 *M.*

Wienke, Fritz, Zieglerlieder, 3. Aufl., Preis geb. 1 *M.*

Wienke und Wehrhan, Lippische Volkslieder, 2. Aufl.,
Preis geb. 1 *M.*

Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte. Heraus-
gegeben vom Lippischen Naturwissenschaftlichen
Verein. (Bd. I—X.) Preis brosch. 3 *M.*

Collani, v., Kriegstagebuch eines 55ers, brosch. 0,50 *M.*

Huyoll, A., Der Versuch der Fürstin Pauline, ihrem
Lande eine Verfassung zu geben. Preis geb. 1 *M.*

Wendt, Aus dem Zieglerleben. geb. 1 *M.*

Meyersche Sammlung Lippischer Landesgesetze.

1. Landtagswahlgesetz; 2. Städteordnung, c) Amts-
und Dorfgemeinde-Ordnung; 3. Lippisches Schul-
gesetz; 4. Lippisches Wertzuwachssteuergesetz;
5. Lippische Bau-Ordnung; 6. Lippisches Ein-
kommensteuergesetz; 7. Lippisches Ergänzungssteuer-
gesetz. In festem Einband die Ausgabe 0,80 *M.*



03SR3577